

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Tarifsergebnisse der deutschen Buchdrucker. II.	737	Lohnbewegungen. Tarif und Lohnbewegungen. — Wirtschaftliche Kämpfe in England	748
Wirtschaftliche Rundschau	740	Unternehmerteufe. Wie bei der Krupphochzeit in „Arbeiterwohlfahrt“ gemacht wurde.	749
Statistik und Volkswirtschaft. Wirtschaftlicher Aufschwung in Oesterreich	741	Arbeiterversicherung. Hat ein dauernd erwerbsunfähiges Klassenmitglied im Falle neuer Erkrankung Anspruch auf Krankengeld?	750
Soziales. Eine volkswirtschaftliche Studie über einige Lohngrundzüge im Eisenbahnbetriebe	742	Kartelle, Sekretariate. Arbeitersekretär in Osnabrück gesucht	751
Arbeiterbewegung. Der Gewerkschaftskonflikt in Oesterreich. — Aus den deutschen Gewerkschaften	745	Wittellungen. Austunftserteilung in Oberschlesien. — Unterfügungsvereinigung	751
		Literarisches	752

### Die Tarifsergebnisse der deutschen Buchdrucker.

II.

Die Forderungen der Gehilfenschaft bei der diesmaligen Tarifrevision waren im wesentlichen folgende: 1. Erhöhung der Grundpositionen und des gewissen Geldes um 15 Proz. auch für alle über dem Minimum entlohten Gehilfen; 2. Neuregelung der Lokalzuschläge für eine Anzahl von Orten; 3. Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden, bezw. von 9½ auf 9 Stunden (letzteres für Gemeinden unter 10 000 Einwohner), für Maschinenseher allgemein auf 8 Stunden; 4. Einschränkung der Altersstufen für Gehilfen im gewissen Geld; 5. höhere Entschädigung der Extrastunden und möglichste Vermeidung regelmäßiger Ueberstunden durch Einführung einer ausreichenden Zahl von Gehilfen oder regelmäßiger Wechsel- schichten; 6. Sicherstellung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute. Eine fernere Forderung eines großen Teils der Gehilfenschaft war der Abschluß des Tarifs von Organisation zu Organisation.

Von diesen Forderungen hat die Gehilfenschaft folgendes erreicht: 1. Eine 10prozentige Erhöhung der Grundpositionen und eine 7—11prozentige Erhöhung des gewissen Geldes, des letzteren aber nicht für alle über dem Minimum entlohten Gehilfen, sondern nur für die, welche bis zu 3 Mk. über dem Minimum erhielten. 2. Ueber die Neuregelung der Lokalzuschläge sollen die Kreisämter im November dieses Jahres entscheiden. 3. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 auf 8½ Stunden wurde nicht erreicht, sondern nur die Arbeitszeit an den Zahltagen oder Sonnabenden um ½ Stunde verkürzt. Die Arbeitszeit der Maschinenseher bleibt ebenfalls unverändert, doch soll das Ruhen der Maschine gewöhnlich in die Arbeitszeit eingerechnet, und, wo dies nicht geschieht, besonders entschädigt werden. 4. Das Altersminimum (ohne Lokalzuschlag), bisher 16,50 Mk. (Ausgelernte beim Lehrprinzipal), 21,50 Mk., 22 Mk. und 22,50 Mk., wurde auf 18 Mk. (+ 9 Proz.), 23 Mk. (+ 7 Proz.), 24 Mk.

(+ 9 Proz.) und 25 Mk. (+ 11 Proz.) erhöht, dagegen wurde die Altersstaffel von 21—23 Jahren ausgedehnt auf 21—24 Jahre. 5. An Stelle der geforderten Neuregelung der Entschädigung für Extrastunden wurde ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde zu den bisherigen Entschädigungen bewilligt, sofern die Arbeitsdauer über 11 Stunden erhöht wird. Die tunlichste Vermeidung regelmäßiger Ueberstunden wird im Tarif angeordnet. 6. Die Sicherstellung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner ist zugesagt durch Aufnahme einer bezüglichen Bekanntmachung des Tarifamtes in den Tarifkommentar, wonach die Wahl von Arbeiterausschüssen, denen die Vertrauensmänner angehören, zu begünstigen, oder wo wegen der geringen Zahl der Gehilfen die Wahl eines Ausschusses nicht möglich, der von den Gehilfen gewählte Vertrauensmann anzuerkennen ist. Mit dem letzteren, sowie mit den Mitgliedern des Arbeiterausschusses ist unter allen Umständen eine vierzehntägige Kündigungsfrist zu vereinbaren. Dem Vertrauensmann muß das Recht zustehen, tarifliche und außertarifliche Wünsche der Gehilfenschaft dem Prinzipal oder seinem Beauftragten vorzutragen.

Danach wären also die Punkte 1, 4 und 5 teilweise, der Punkt 6 völlig erfüllt, die Erledigung des Punktes 2 vertagt und der Punkt 3 in der Hauptsache unerfüllt geblieben, denn ein halbstündiger früherer Arbeitschluß an Sonnabenden wird schwerlich als eine nennenswerte Arbeitszeitverkürzung einzuschätzen sein. Soweit es sich um die teilweisen Zugeständnisse auf dem Gebiete der Lohnfrage handelt, sind dieselben jedenfalls sehr beachtenswerte zu nennen. Die zehnprozentige Erhöhung der Grundpositionen kommt allen im Berechnen stehenden Gehilfen, die 7—11prozentige Erhöhung des Minimums der weitaus großen Mehrzahl der in gewissem Geld entlohten Gehilfen zugute. Etwa 10 000 Gehilfen, der 6. Teil der Gesamtzahl, standen bisher, dem „Korrespondent“ zufolge, in gewissem Gelde höher, als 3 Mark über dem Minimum; ihnen ist also der zehnprozentige Lohnzuschlag nicht tariflich gewährleistet. Da es sich aber bei diesen um die besseren, leistungs-

von den mancherlei Seitensprüngen, die sich Erkelenz-Düsseldorf zum Schaden der Gewerkschaftsbewegung zuschulden kommen ließ." Und an anderer Stelle: „Eine Taktik, wie sie Erkelenz in seinem Rundschreiben vorgeschlagen hat, wird niemals die Taktik der Gewerkschaften sein.“

Dieses „Dementi“ ist sehr billig, um so mehr als es nur Behauptungen ohne irgend welche Beweise enthält. Würde der Gewerkschaften mit Beweisen aufgemerkt haben, wo und wann die Gewerkschaften nicht ihre Hauptaufgabe darin erblickt haben, den Gewerkschaften Schwierigkeiten bei der Vertretung von Arbeiterinteressen zu bereiten, dann würde sich mit dem Gewerkschaften über die Frage reden lassen. Das unterläßt aber das Zentralorgan der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften wohlweislich. Und der Gewerkschaften unterläßt es auch mitzuteilen, daß Erkelenz bereits am 25. Mai d. J. in Nr. 121 der „Badisch-Pfälzischen Volkszeitung“ das genaue Gegenteil von dem festgestellt hat, was der Gewerkschaften jetzt im Oktober behauptet. Erkelenz schrieb damals:

„Die näheren Beweggründe unserer Resolution entziehen sich an dieser Stelle der Wiedergabe. Nur dürfte es interessieren, zu erfahren, daß am vergangenen Dienstag (22. Mai; die Düsseldorf Resolution wurde am 18. Mai gefaßt) in der Redaktion der Westdeutschen Abendpost eine **Verbrechung mit den zwei Vertretern des Generalrats der Maschinenbauer** stattgefunden hat, und zwar mit dem **Vorsitzenden, Herrn Wilh. Gleichauf**, und dem **Generalsekretär Gustav Hartmann**. . . Weiter ergab diese Aussprache, daß **keinerlei nennenswerte Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Generalrat und den Düsseldorf Gewerkschaften, sowie der Redaktion der Westdeutschen Abendpost** vorhanden sind, und daß also die Erklärung des Generalrats auf einer völlig **irrtümlichen Auslegung** der Düsseldorf Resolution beruhe. . . Wir gehen mit dem Generalrat **vollständig konform** in bezug auf die einzunehmende Stellung. Und unsere **Beweggründe und Absichten** sind seit **Wochen leitenden Personen des Generalrats bekannt und von ihnen gebilligt.**“

Gegen diese Feststellungen des Herrn Erkelenz hat weder der Generalrat der Maschinenbauer noch der Gewerkschaften etwas einzuwenden gehabt, obgleich schon ein halbes Jahr ins Land gegangen ist, seitdem sie in einem Organ der Gewerkschaften veröffentlicht wurden. Aber es kann ja auch nicht anders sein: Erkelenz hat in seinem Geheimzirkular doch nur das ausgesprochen, worüber die Instanzen der Gewerkschaften sich längst einig waren und wonach sie stets gehandelt haben. Er hat nur das Mißverständnis des Generalrats gegenüber der Düsseldorf Resolution festgestellt und er wollte doch in Wirklichkeit nichts anderes, als einen Schlüssel zu der in Düsseldorf üblichen Geheimschrift den Gewerkschaftsfunktionären in die Hand geben, damit solche „Dummheiten“, wie die Generalratsklärung im Monat Mai, nicht wieder gemacht werden. Daß dieser Schlüssel in die Hände der „Metallarbeiterzeitung“ kam, mag gewiß für den „Gewerkschaften“ ärgerlich sein. Aber das ist nun einmal das Schicksal aller Marodeure, daß sie schließlich an dem Galgen hängen bleiben, den sie selber für anständige Menschen bestimmt hatten.

#### Aus der deutschen Privatbeamtenbewegung.

Aus den Kreisen des Bundes der technischen Industriellen Beamten, der einzigen Techniker-Organisation, die eine entschiedene wirtschaftliche Interessenvertretung der technischen Angestellten erstrebt, ist eine „Soziale Techniker-Korrespondenz“ hervorgegangen, die der Tagespresse Mitteilungen

über die deutsche Privatbeamtenbewegung zugehen läßt. Wir entnehmen derselben folgende Uebersicht über den Umfang der Privatbeamtenbewegung: Die Zahl der technischen Privatbeamten wird auf 350 bis 400 000 Personen (?) geschätzt, von denen etwa 25 pCt. Vereinen angehören. Von diesen Vereinen zählen Mitglieder:

Deutscher Werkmeisterverband (Düsseldorf)	45 000
Deutscher Gruben- und Fabrikbeamtenverband (Bochum)	13 500
Deutscher Technikerverband (Berlin)	22 000
Bund der technisch-industriellen Beamten (Berlin)	6 000
Technischer Hilfsverein (Berlin)	600
Deutscher Zeichnerverband (Berlin)	900
Verband deutscher Musterzeichner (Berlin)	500
Deutscher Brenneisenbünd (Berlin)	2 400
Deutscher Faktorenbund (Berlin)	1 800
Verband deutscher Seemaschinisten (Hamburg)	2 500
Seemaschinistenklub (Stettin)	200
Verein der Kapitäne und Offiziere der Deutschen Handelsmarine (Hamburg)	2 000
	97 400

Mit Ausnahme des Gruben- und Fabrikbeamtenverbandes und des Techniker-Verbandes gehören die genannten Vereine dem im Dezember v. J. eingesetzten „Sozialen Ausschuss von Vereinen technischer Privatangestellten“ an, dessen Zweck die Förderung der Privatbeamtenbewegung und dessen treibende Kraft der Reichstagsabgeordnete G. Pott-hoff ist.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona:	Hadelberg, Rudolf, Angestellter des Tabalarbeiter-Verbandes.
Berlin:	Reiche, Karl, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
"	Leopold, Richard, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
"	Ritische, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
"	Güth, Wilhelm, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
"	Kaulfuß, Louis, Angestellter des Schmiede-Verbandes.
Brandenburg:	Rossmann, Friedrich, Kontorist.
Bremen:	Böhmer, W. E. Angestellter des Hafensarbeiter-Verbandes.
Dresden:	Haude, Ludwig, Angestellter des Allg. deutschen Gärtnervereins.
"	Löhner, Martin, Angestellter des Handlungsgehilfen-Verbandes.
Düsseldorf:	Brosche, Julius, Geschäftsführer.
"	Rähler, Wilhelmine, Bericht-erstatlerin.
Frankfurt a. M.:	Plett, Martin, Angestellter des Schneider-Verbandes.
Stuttgart:	Behr, Rudolf, Geschäftsführer der „Schwäb. Tagwacht“.
"	Reim, Karl, Geschäftsführer.
"	Schrader, Karl, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.
Wegesack:	Grund, Wilhelm, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

welche die Tarifgemeinschaft gilt, die 8½stündige Arbeitszeit durchzusetzen? Und wenn sie diese Frage verneinte, — wer will ihr daraus einen Vorwurf machen, daß sie dann von einem Streik Abstand nahm? In der Tat liegen die Dinge so, daß auch eine starke Gewerkschaft ohne die Gesetzgebung kaum imstande ist, eine gleichzeitige Arbeitszeitverkürzung an Tausenden von Orten im Wege des Kampfes herbeizuführen. Was in den größeren Städten durch stärkere Organisation und größere Abhängigkeit der Unternehmer von den Arbeitskräften möglich ist, trifft auf die kleineren Städte und Landorte in mindererem Maße zu. In ersteren drängt auch die intensivere Betriebsweise, die Ungunst der Wohnungsverhältnisse und der höhere Stand der Kulturgenüsse den Arbeitgebern eine kürzere Arbeitszeit auf, in den kleineren Orten wirken die entgegengesetzten Faktoren diesem Fortschritt entgegen. So hängt der einheitliche Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung in der Tat sehr viel vom guten Willen der Unternehmer ab. Es erscheint überhaupt fraglich, ob sich die Arbeitszeitregelung in einheitlicher Weise weiter entwickeln wird. Bereits der alte Tarif sah Ausnahmen von der Regel vor neben denen für Sechsmaschinen im Zeitungsbetriebe und der Zulassung der englischen, durchgehenden Arbeitszeit mit viertelstündiger Verkürzung; er gestattete die 9½stündige Arbeitsdauer in Gemeinden unter 20 000 Einwohnern, in denen sich die Mehrheit der Prinzipale und Arbeiter dafür entschied. Die Gehilfenschaft war diesmal lediglich bemüht, diese Ausnahme auf Gemeinden unter 10 000 Einwohnern einzuschränken, dagegen für Berlin die englische Arbeitszeit (8¼ Stunde) obligatorisch zu machen; sie kam aber mit ihren Anträgen nicht durch.

Wenn sich sonach der Einheitstarif als ein gewisses Hindernis der einheitlichen Arbeitszeitverkürzung, besonders in Großstädten, erweist, so steht er doch nicht einer Regelung von Betrieb zu Betrieb im Wege, die sich natürlich ebenfalls nur im Einverständnis mit den Prinzipalen vollziehen kann. Auf diesem Wege hat die Gehilfenschaft im letzten Jahrzehnt bereits in zahlreichen Betrieben eine 8 bis 8½stündige Arbeitszeit eingeführt, und das wird ihr sicher auch in den nächsten Jahren in steigendem Maße gelingen, besonders in den Großstädten, in denen die Ungunst der Wohnungsverhältnisse sie dazu drängt. Unsere Partei- und Gewerkschaftsdruckereien haben seit Jahren den Achtfundentag eingeführt und auch andere größere Druckereien sind demselben bereits nahe gekommen. Diesen Fortschritt wird der neue Tarif nicht aufhalten können.

Außer den bereits erwähnten Zugeständnissen an die Prinzipale haben die Gehilfenvertreter noch folgende Konzessionen in Kauf nehmen müssen: 1. Die Einführung des Berechnens an den Sechsmaschinen im Zeitungsfab; 2. die Festsetzung einer Mindestleistung für die Ausbildung der Maschinenseher; 3. Anerkennung des Rechtes der Kontrolle der in gewissem Gelde entlohnten Seher und die Einführung eines Kontrollformulars; 4. die Einführung einer mindestens einwöchigen Kündigungsfrist; 5. die Verpflichtung der den Arbeitsnachweis beanspruchenden Gehilfen, die ihnen angewiesenen Stellen anzutreten; bei auswärtigen Konditionen gilt dies nur für ledige Gehilfen.

Der „Korrespondent“ begründet die Zustimmung der Gehilfenvertreter zur Einführung des Berechnens an den Sechsmaschinen durch eine gewisse moralische Zwangslage. Bei der Abschaffung der

Akkordarbeit an diesen Maschinen (1901) sei den Prinzipalen das Wort gegeben, sich gegen eine Wiedereinführung des Berechnens nicht zu sträuben, falls erstere dies beantragen würden, und seien nunmehr die Gehilfenvertreter gezwungen gewesen, ihr Wort einzulösen. Sie hätten diese Konzession aber erst nach langem Widerstande gemacht, und nur hinsichtlich der reinen Zeitungsbetriebe und -abteilungen. Seltzam mutet die Begründung des „Korrespondent“ an, sie hätten dies zur Veruhigung der von den Tarifgegnern aufgereagten öffentlichen Meinung getan, weil behauptet worden sei, die Gehilfenschaft beabsichtige, die Ausnützung der Produktionsfähigkeit an den Maschinen zu verhindern. Ein solches Zugeständnis an die Agitationskraft der Fille u. Co. erscheint sicher nicht angebracht. Immerhin beweist auch dieser Vorgang, wie ernst die Situation der Gehilfenschaft gerade auf dem Gebiete der Sechsmaschinenfrage ist. Hier werden die entscheidenden Schachzüge zwischen beiden Parteien getan, und ein gewisses Nachgeben der Gehilfenvertreter unter dem Zwange der Verhältnisse ist gar nicht zu verkennen. Das zeigt sich auch in der Garantie einer gesteigerten Leistungsfähigkeit der Maschinenseher durch Einführung einer gewissen Mindestleistung für ihre Ausbildung. Ein solches Nachgeben ist nur verständlich unter dem Drucke der Gefahr, daß die Sechsmaschine das Band der Tarifgemeinschaft sprengen könnte, falls man diesen überlegenen Konkurrenten allzusehr in seiner Wettbewerbskraft beschränkt. Es ist das gleiche Bild, das sich in den Kämpfen innerhalb der Kartelle hinsichtlich der Beteiligungsziffern der Werke zeigt. In der Tat sah sich die Gehilfenschaft wohl oder übel gezwungen, den Sechsmaschinen Konzessionen zu machen, um diesen Faktor nicht aus den Händen entschlüpfen zu lassen. Das letztere wäre sicher ein schwerer Schlag für die Gehilfenschaft gewesen, und es verdient Anerkennung, daß sie den Tarif an dieser Klippe nicht scheitern ließen.

Die Anerkennung der Kontrolle der Lohnarbeit ist ein weiteres Zeichen eines gesteigerten Wettbewerbs. Zugleich drückt das Verlangen einer solchen Kontrolle eine gewisse Nervosität der Unternehmer aus, die ein gesteigertes Lohnminimum nicht ohne die Gewähr der Aufrechterhaltung einer bestimmten Leistungsfähigkeit zuerkennen wollen. Solche Ehrenfragen eignen sich recht wenig zu tariflicher Regelung und ist es nicht gerade ein Beweis für ein befriedigendes gegenseitiges Vertrauen, daß die Unternehmer nicht darauf verzichteten. Für die Gehilfenvertreter handelte es sich jedoch auch darum, den bereits in der Praxis bestehenden Kontrollunfug durch ein einheitliches Formular weniger verlegend zu gestalten, und damit haben sie in der Tat die schlimmsten Wirkungen der Kontrolle paralytisiert.

Ob die Einführung einer mindestens acht-tägigen Kündigungsfrist wirklich einen Nachteil für die Gehilfenschaft bedeutet, darf innerhalb eines Tarifvertrages, der die sofortige gemeinsame Arbeitseinstellung durch schiedsgerichtliches Verfahren ausscheidet, wohl bezweifelt werden. Wenn die Gewerkschaften die kündigungslöse Lösung des Arbeitsverhältnisses bisher bevorzugten, so geschah dies um der Schlagfertigkeit der Organisation willen. In der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft tritt diese Voraussetzung zurück; den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und Arbeiterauschüßmitgliedern muß sogar eine mindestens vierzehntägige Kündigungsfrist garantiert werden.

fähigeren Kräfte handelt, so wird an dem verheißenen Entgegenkommen der Prinzipale kaum zu zweifeln sein. Andererseits mußte in der Tat den Gehilfenvertretern vor allem die Aufbesserung und Sicherung des Gros der minderbezahlten Gehilfen am Herzen liegen.

Ob die zehnprozentige Lohnerhöhung eine ausreichende ist, besonders für die weitere Tarisdauer von 5 Jahren, dürfte schwer zu entscheiden sein. Nach der vom Tarifamt deutscher Buchdrucker angenommenen Erhebung über die Steigerung der Lebenshaltungskosten von 1901—1905 soll die bis dahin eingetretene Lebensmittelverteuerung nicht mehr als 6—7 Proz. betragen haben. Wir haben die Zuverlässigkeit dieser Erhebung bereits auf Grund von Nachprüfungen in Zweifel gezogen; überdies darf nicht vergessen werden, daß die bedeutendsten Lebenshaltungsverteuerungen, vor allem die Verteuerung des Fleisches, erst seit Mitte des Jahres 1906 eingetreten ist und von der Statistik daher gar nicht berührt wird. Diese Statistik kann daher als zuverlässiger Maßstab nicht benutzt werden. Demgegenüber ist in Betracht zu ziehen, daß es sich angesichts der seit langem geregelten Löhne im Buchdruckergerwerbe um Lohnsteigerungen von 1,50—2,55 Mk. ohne Lokalzuschlag und bis 3,19 Mk. mit Lokalzuschlag handelt, also immerhin um ansehnliche Lohnerhöhungen, die die Gehilfenvertreter nicht ohne weiteres ablehnen konnten.

Vielleicht hätte der Verband in einer Reihe der größeren Druckorte durch Arbeitsniederlegung mehr erreichen können, schwerlich aber durch einen Kampf auf der ganzen Linie, der einen wesentlichen Teil seiner Mittel verschlungen und das Band der Tarifgemeinschaft gelöst hätte; beides Einbußen, die auch eine 15prozentige Lohnerhöhung in einigen Städten nicht aufgewogen hätte. Demgegenüber stand die Gewährung einer Lohnzulage auf der ganzen Linie ohne Ausgaben der Organisation, die für Gehilfen über 24 Jahre ohne den Ortszuschlag 2,50—2,80 Mk. wöchentlich mehr eintrug. Kein Gewerkschaftsvorstand Deutschlands würde sich des längeren besonnen haben, ein solches Angebot zu akzeptieren. Sollten die Gehilfenvertreter es wegen der Nichtbeseitigung der Altersstufen, deren Ausdehnung sie sogar in Kauf nehmen mußten, auf einen Kampf ankommen lassen? Angesichts der Feststellung des Tarifamtes (Bericht 1903/04), daß von 36 750 im Gewissgeld beschäftigten Gehilfen nur 6750 den Staffeln unter 23 Jahren angehörten, 80 Proz. also der obersten Staffel, und des Umstandes, daß gerade dieser obersten Staffel die größte Zulage gewährt wurde, kann ihnen die Verneinung dieser Frage schwerlich verübelt werden.

Bleibt als springender Punkt der Tarifberatungen die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Sie wird auch von der Parteipresse als die wichtigste anerkannt und der Richterfolg auf diesem Gebiete besonders beklagt. Auch wir halten es für bedauerlich, daß es den Gehilfenvertretern nicht gelungen ist, einen größeren Fortschritt in dieser Hinsicht zu erreichen. Da die Unternehmervertreter erklärten, dem Antrag auf halbstündige Arbeitszeitverkürzung laut Mandat ihrer Auftraggeber unter feinen Umständen zuzustimmen, so mußte an diesem Punkte die Entscheidung zwischen Verständigung oder Machtkampf fallen. Die Gründe der Gehilfenschaft waren gewichtige: tatsächliche Fortschritte einer kürzeren Arbeitszeit, auch in anderen Berufen, intensivere, aufreibendere Arbeit, größere Pünktlichkeit, verschärft durch raffinierte Kontrollapparate, hohe Kranken- und Arbeitslosenziffern. Die Gründe der

Prinzipale müssen geradezu als fadenscheinig bezeichnet werden: die Grenze der materiellen Belastung sei erreicht, die halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erhöhe diese Belastung um 5½ Proz., nach Einstellung aller Arbeitslosen würden 1750 Gehilfen fehlen, zumal bei dem Rückgange der Lehrlingsziffer. So wenig die Arbeitszeitverkürzung in anderen Industrien eine Verminderung der Arbeitsleistung und einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit herbeiführen konnte, so wenig war dies im Buchdruckergerwerbe zu erwarten. Auch der 1896 eingeführte Neunstundentag hat eine solche Wirkung nicht ausgeübt. Die Arbeitsleistung ist vielmehr gestiegen und die Arbeitslosigkeit, dank der Seksmaschineneinführung, nicht minder. Ueberdies bot die Einführung der Seksmaschinen, sowie des Schichtenwechsels den Unternehmern noch allezeit die Möglichkeit, die Wirkungen jeder Arbeitszeitverkürzung zu kompensieren. Ihr hartnäckiger Widerstand ist also zum wenigsten durch wirtschaftliche Ueberlastung zu erklären, vielmehr lediglich auf mangelndes soziales Verständnis zurückzuführen, und es wäre ein taktischer Fehler, dieses Verhalten der Prinzipale entschuldigen zu wollen. Auch in der Tarifgemeinschaft ist es nötig, die Gegenfäße klar und scharf zum Bewußtsein zu bringen, aber auch die realen Verhältnisse zu kennzeichnen, die für beide Parteien maßgebend sind.

Wenn die Prinzipale ihren Standpunkt behaupteten und damit schließlich, abgesehen von der kleinen Konzeption eines wöchentlichen halbstündigen früheren Arbeitsschlusses, durchdrangen, so haben sie dies den Schwierigkeiten der Kampfpositionen der Gehilfenschaft zu danken, die infolge des Einheitsstarifes gezwungen ist, bei Richterenernung des letzteren gleichzeitig den Kampf auf der ganzen Linie aufzunehmen, und überdies gegen einen gefährlichen Feind, gegen die Seksmaschine zu kämpfen hat. Darüber muß sich die Gehilfenschaft längst klar sein, — jede Illusion wäre nachteilig. So wichtig ein Einheitsstarif für eine Gewerkschaft, wie die der Buchdrucker, sein muß, weil er den Lohndruck rückständiger Konkurrenzgebiete bis zu einem gewissen Grade ausschaltet, so überaus schwer ist seine Erneuerung und so verantwortungsvoll ein Kampf im Gesamtumfang der Organisation. Auf die Prinzipale trifft dies nur bis zu einem gewissen Grade zu. Den größeren Betrieben bietet die Einführung leistungsfähigerer Seksmaschinen und Druckpressen die Möglichkeit, sich innerhalb des Tarifes schadlos zu halten, aber nicht minder, sich außerhalb des Tarifes vorteilhaft zu entwickeln. Die kleineren Betriebe würden sich gern der Tarifgemeinschaft entziehen und in der Lehrlingszüchtereie einen Ausweg suchen. Mittels der Tarifgemeinschaft war es der Gehilfenorganisation bisher gelungen, sowohl die Seksmaschinenfrage, als auch die Lehrlingsziffer einigermaßen befriedigend zu regeln. Durch die Lösung dieses Bandes wären aber die nach außen drängenden Kräfte frei geworden und die Ertrungenschaften eines Jahrzehnts wären vernichtet worden. Darf man sich da wundern, wenn die Gehilfenvertreter sich nicht leichten Herzens zu einem Machtkampfe entschließen, wenn die Verbandsleitung das ernsteste Bestreben hat, einen solchen Kampf hinauszuschieben, die Mittel der Organisation, anstatt sie preiszugeben, vielmehr für künftig unvermeidliche Fälle weiter anzusammeln und das möglichste auf friedlichem Wege zu erreichen? Mußte die Verbandsleitung nicht ernsthaft die Frage prüfen, ob es möglich sei, in allen circa 1700 Druckorten, für

Die Arbeitsnachweisfrage ist gegenüber dem alten Tarife einer weitergehenden Regelung unterworfen worden; dabei sind sowohl Forderungen der Unternehmer, als auch der Gehilfen zur Berücksichtigung gelangt. Den Gehilfen ist bei Ausleihskonditionen unter 14 Tagen Dauer die Entschädigung der Hin- und Rückfahrt und bei solchen bis zu 4 Wochen Dauer die der Hinfahrt zuerkannt. Demgegenüber mußten sie sich verpflichten, die nachgewiesenen Stellen auch anzutreten, ausgenommen die Familienernährer hinsichtlich auswärtiger Stellen. Wer darin eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit der Gehilfen erblickt, der darf nicht vergessen, daß keine Gewerkschaft, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung zahlt, auf einen gewissen Zwang zur Annahme nachgewiesener, an sich tariflicher Stellen verzichten kann, soll der Arbeitslosenrat nicht ins Ungemessene wachsen. Ueberdies sind die paritätischen Arbeitsnachweise im Buchdruckergewerbe nicht obligatorisch und ist niemand, der sich anderweitig Kondition verschaffen kann, gezwungen, sie zu benutzen. Es wird von der Erfahrung abhängen, wie die neuen Bestimmungen wirken.

Außerdem hat die Tarifierneuerung der Gehilfenschaft einen gar nicht zu unterschätzenden Vorteil gebracht, nämlich die *gleitende Lehrlingskala* nach Maßgabe der Arbeitslosigkeitshöhe. Dem § 40 wurde eingefügt: „Der Tarifausfluß hat bei der jedesmaligen Neuberatung bezw. Revision des Tarifes die Lehrlingskala mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit zu regulieren. Als Maßstab hat hierbei die Zahl von 3 Proz. Arbeitsloser zu gelten. Das bedeutet die Anerkennung des wichtigen Grundsatzes, daß die Lehrlingsregelung mehr als bisher den Interessen der Gehilfenschaft entsprechen und deren Einfluß mehr unterstellt werden soll.“

Weniger von gewerkschaftlicher Tragweite ist die Beteiligung der Gehilfenschaft an den Ehrengerichten der Prinzipalität, die berufen sind, gegen Preisschleuderei im Gewerbe vorzugehen. Es ist dies ein Stück Gegenleistung, die das Unternehmertum von den Arbeitern aus Tarifverträgen erwartet und ihre Anerkennung des wirtschaftlichen Einflusses der Gewerkschaft bekundet.

Endlich ist noch hinzuzufügen, daß der neue Tarif die Verhältnisse der Drucker und Maschinenmeister und der Galvanoplastiker und Stereotypenreue eingehender regelt, und daß das Tarifamt durch Zuwahl eines juristischen Sachverständigen, der in Berufungsfällen den Vorsitz führt, ergänzt wurde.

An der Dauer der Tarifperiode (5 Jahre) und an der Kündigungsfrist ändert der erneuerte Tarifvertrag nichts. Inwieweit der zwischen den beiden Organisationen der Unternehmer und der Gehilfen abgeschlossene Organisationsvertrag diese Abmachungen berührt, werden wir in der nachfolgenden eingehenden Würdigung dieses Vertrages darlegen. Nur eines sei bereits heute vorweggenommen: die *ausdrückliche Aufrechterhaltung der dreimonatlichen Kündigungsfrist* sichert der Gehilfenschaft unter allen Umständen die Möglichkeit, den Tarifvertrag nach Ablauf von 4 $\frac{1}{4}$  Jahren zu kündigen und mit Ende des fünften Jahres fallen zu lassen oder zu erneuern. Erfolgt diese Kündigung nicht, so verlängerte sich die Dauer des Tarifes bereits nach den Abmachungen von 1901 um ein weiteres Jahr. Damit sind die schlimmsten Befürchtungen der Schwarzseher, die den neuen Organisationsvertrag als eine Fessel für die Gehilfenschaft bezeichneten, als *gegenstandslos* dargetan. (Schluß folgt.)

## Wirtschaftliche Rundschau.

### Englische und deutsche Diskontverhältnisse — Kupfer — Baumwolle — Petroleum.

Der wachsende Begeh nach Leihkapital hat die centralen Notenbanken Europas rasch zu Sicherungsmaßnahmen gedrängt, wie wir sie zuletzt nur aus den Jahren 1899/1900 kennen, also aus den beiden Jahren, die den Gipfel und schließlich den Umschwung der letzten Aufschwungsperiode brachten. Die Bank von England steigerte am 11. Oktober ihren Diskont von 4 auf 5 Proz., bereits am 19. Oktober — an einem ganz ungewöhnlichen Tage, da man in London sonst ähnliche Änderungen regelmäßig Donnerstags vorzunehmen pflegte — schritt man zu 6 Proz. weiter. Die Deutsche Reichsbank ging, wie wir das am Schlusse unserer letzten Rundschau als bevorstehend andeuteten, am 10. Oktober von 5 zu 6 Proz. über, und es wird immer wahrscheinlicher, daß man mit diesem Zinssatze nicht über den anspruchsvollen Jahresschluß hinwegkommen wird.

Daß für England diese Teuerung des Leihkapitals, diese erschwerte Zugänglichkeit des Kredits etwas ganz Außerordentliches darstellt, ergibt ein Vergleich mit den normalen englischen Diskontsätzen der letzten Jahrzehnte. Im Jahresdurchschnitt wurde seit 1891 bei der Bank von England ein Diskontsatz von 4 Proz. niemals mehr erreicht; eine Zinssate von 3 $\frac{1}{2}$  Proz. wurde (im Jahresdurchschnitt) nur viermal überschritten, nämlich 1899 mit 3,75, 1900 mit 3,96, 1901 mit 3,72 und 1903 mit 3,75 Proz. Allerdings brachten die beiden Jahre 1899 und 1900 vorübergehend einen Höchstsatz von 6 Proz. Aber in die Jahre 1899 und 1900 fiel der südafrikanische Krieg mit seinen riesenhaften Kosten, Verlusten und Kapitalverschiebungen, während die heutige Bankanspannung lediglich durch den englischen und den internationalen Wirtschaftsaufschwung bewirkt wird. Das entscheidende Zünglein an der Waage bildeten diesmal in England die fortgesetzten Goldentziehungen für Amerika mit seinem Produktions- und Spekulationsüberschwang, ferner für Aegypten, das bei guter Baumwollernte und hohen Preisen hohe Forderungen an das Ausland geltend machen konnte.

Die Lage der deutschen Reichsbank und des deutschen Geldmarktes hatten wir bis zu den Ausweisen des Quartalschlusses verfolgt. Die Anspannung der Bank hatte hier eine beängstigende Schärfe angenommen. Bezeichnenderweise brachte jedoch die erste Oktoberwoche keine so fühlbare Erleichterung, wie das zu wünschen und nach früheren Erfahrungen zu erwarten gewesen wäre. Im Vorjahre hatte die erste Oktoberwoche mit ihrem starken Rückflusse von Zahlungsmitteln, die vorher zur Begleichung der Lieferungen, Pachten, Mieten, Anleihezinsen und Dividenden hinausgegangen waren, eine Verstärkung des Reichsbankmetallbestandes um 22,96 Millionen Mark gebracht; diesmal sah man den Barschatz um noch nicht 1 Million Mark (839 000 Mk.) wachsen. Die Wechselanlage hatte im Vorjahre um 121 375 Mk. abgenommen, in diesem Jahre nur um 83 753 Mk. In der Steuerpflicht befand man sich deshalb am Wochenschluß noch immer mit 398,6 Millionen Mark, im Vorjahre nur mit 268,6 Millionen Mark. Die zweite Oktoberwoche verlief, mit unter dem Einfluß der Diskonterhöhung vom 10. Oktober, wesentlich günstiger.

Es gelang, den Metallbestand um 45,76 Millionen Mark zu vermehren. Der Betrag der steuerpflichtigen Noten ging auf 230 Millionen Mark herab. Trotzdem blieb man abermals weit hinter den Vorjahren zurück. Es beliefen sich z. B. am Schlusse der zweiten Oktoberwoche

	1906	1905	1904
	Millionen Mark		
der Metallvorrat auf	721,9	787,4	839,7
die steuerpflichtigen Noten auf	230,0	142,5	28,3

Im Jahre 1903 stand man sogar mit 54,9 Millionen Mark unterhalb der Grenze der Steuerpflicht; gleichzeitig verfügte man über einen Metallvorrat von 879,8 Millionen Mark. Der Reichsbankpräsident konnte sich deshalb in seinem Bericht an den Centralausschuß nur zu der bescheidenen Hoffnung aufschwüngen, daß man mit dem Diskontsatz von 6 Proz. über den kritischen Jahresluß hinwegkommen werde. Schon die neueste englische Diskonterhöhung hat diesem Glauben einen starken Stoß, unseres Erachtens den Todesstoß, versetzt.

In England hat die Aussicht auf andauernd schwierigere Geldbeschaffung die Börsenstimmung zwar etwas flauer gemacht; doch war von einem allgemeinen und beständigeren Kurssturz nicht die Rede. Ähnlich in Deutschland. Hatte hier doch der Reichsbankpräsident zum Troste ausdrücklich betont, daß vorwiegend die deutsche Wirtschaftslage sich in den Bankausweisen widerspiegeln.

Die Preissteigerungen und Betriebsverweigerungen nehmen deshalb auch ungestört ihren Fortgang, genau wie 1899 bei den Diskonterhöhungen, die damals sogar bereits von offiziellen Warnungen vor Ueberproduktion und Krisis begleitet waren.

Bei einem Rohstoff ist unterdes die Zufuhr soweit hinter der stürmischen industriellen Nachfrage zurückgeblieben, daß von förmlichen Notstandspreisen gesprochen werden kann: beim Kupfer. Wie weit spekulative Ringbildungen, die selten günstigen Vorbedingungen ausnützend, mitwirken, ist im Augenblick nicht zu übersehen. Die normalen Verhältnisse sind hier jedoch allmählich förmlich auf den Kopf gestellt. So hat zeitweise Amerika, der große Kupferproduzent und Kupferexporteur, auf die geringen europäischen Vorräte zu seiner eigenen Versorgung zurückgreifen müssen. Der amerikanische Kupferverbrauch hat sich, soweit statistische Schätzungen möglich sind, gehoben: von monatlich 17 300 Tonnen in 1904 auf 22 800 Tonnen in 1905 und 32 000 Tonnen in 1906. Danach würde das laufende Jahr einen amerikanischen Verbrauch von 384 000 Tonnen erwarten lassen gegen 273 600 Tonnen im Vorjahr, also eine Zunahme um nicht weniger als 40 Proz. Da der europäische Begehr ähnlich, obwohl lange nicht so sprungweise, sich entfaltet, da auf der anderen Seite die Ausbeute der alten und die Erschließung neuer Kupferfundstätten nur langsam wächst, so sind die jetzigen Marktverhältnisse erklärlich. In London pendelt soeben der Kupferpreis um 100 Pfund Sterling pro Tonne herum; mitunter ist der Preis sogar schon überholt. Dagegen verzeichnete man 1894 einen Jahresdurchschnitt von 40½ Pfund Sterling, und selbst die beiden Rekordjahre 1899/1900 sahen nur einen Durchschnitt von 72¼ und 73¼ verwirklicht, während die folgenden stillen Jahre wiederum einen Preisniedergang brachten. Es scheint in der Tat, daß in der Zeit der Elektrotechnik das Kupfer, und nicht mehr das Eisen den besten Gradmesser für das Tempo des Geschäftsganges bildet.

Auch der Baumwollmarkt hat unterdes eine Preissteigerung erlebt. Die Ursache — vielleicht auch nur den Vorwand — dazu lieferte die ziemlich niedrige Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsamtes (11,5 bis 11,75 Mill. Ballen), deren Ziffern durch spätere Nachrichten über tropische Stürme in den Südstaaten nochmals eine Verminderung wahrscheinlich machten. Die New Yorker Börse erlebte nochmals eine Erregung wie zur Zeit des Sully boom; die Beruhigung scheint jedoch rasch zurückzuführen.

Als eine Art europäische Gegenorganisation gegen den amerikanischen Petroleumtrust (gegen die Standard Oil Gesellschaft) ist die Europäische Petroleum-Union ins Leben getreten. Als Petroleumlieferanten kommen dafür hauptsächlich in Frage: Nobel und die Deutsch-Russische Naphtha-Importgesellschaft, ferner die rumänische Produktion, soweit sie der Deutschen Bank nahesteht; während die österreichischen Petroleumgesellschaften und die rumänischen Unternehmungen der übrigen deutschen Banken noch außerhalb geblieben sind. Möglich, daß die Standard Oil Co. und ihre deutschen Verbündeten und Filialen (die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, die Mannheim-Bremer Petroleum-Gesellschaft und die Petroleumraffinerie vormals Korff) nunmehr durch gewalttätige Preisunterbietungen die Konkurrenzfortschritte zu hemmen suchen, daß also der Konsument zeitweise eine merkbare Entlastung erfährt.

Berlin, 21. Oktober 1906. Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Wirtschaftlicher Aufschwung in Oesterreich.

Seit einiger Zeit macht sich bei uns eine entschiedene Besserung der wirtschaftlichen Konjunktur bemerkbar. Eine ganze Reihe von Anhaltspunkten spricht für die Richtigkeit der Wahrnehmung, sodaß die Sache für die Gewerkschaften ein größeres Interesse gewinnt, als sonst den Schwankungen der Konjunktur entgegengebracht wird.

Da sind vor allem die außerordentliche Lebhaftigkeit des Leihgeschäftes der Notenbank, die fortwährende Steigerung der Bahn- und Schifffahrtseinnahmen, die Regsamkeit des Kohlen- und Eisenabfahes, sowie auch die Abnahme der Arbeitslosigkeit in Gewerbe und Industrie. Und alle diese Erscheinungen datieren schon seit längerer Zeit und sind — was das Auffallende ist — auch nach dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge mit dem hochschutzzöllnerischen Tarif nicht verschwunden. Natürlich läßt sich daraus für die Beurteilung der Wirkung, die die Handelsverträge ausüben werden, kein Schluß ziehen. Aber die Tatsache der Besserung in der Produktion, wenigstens soweit gewisse Industriezweige in Betracht kommen, ist an sich bemerkenswert genug und bei der Internationalität der Handelsbeziehungen auch für das Ausland so wichtig, daß eine kurze Betrachtung auf alle Fälle angebracht erscheint. Die stärkste Bestätigung der gebesserten Wirtschaftslage gibt denn auch der offizielle Bericht über die Handelsbewegung vom Jahre 1905, der eben erschienen ist und gerade deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil er das letzte Jahr der alten Handelsvertragsära umfaßt. Der Bericht konstatiert für die letzten Monate des Jahres 1905 eine Steigerung der Ein- und Ausfuhr gerade in den Artikeln, deren Export bzw. Import durch höhere Einfuhrzölle des vertragsschließenden Auslandes bzw. Oesterreich-Ungarns erschwert wird. So steigerte sich die Aus-

fuhr nach Deutschland in Gerste, Malz, Hopfen und anderen für die Nahrungsmittelindustrie erforderlichen Produkten der Landwirtschaft, während Oesterreich-Ungarn in erhöhtem Maße Dextrin, Stärke, Kottonöl, Leinöl und dergleichen einführt. In beiden Fällen ist die Steigerung auf das Bedürfnis der Konsumenten zurückzuführen, sich noch vor Eintritt der Zollerhöhung rechtzeitig zum billigen Zollsaß mit dem Rohprodukt zu versorgen. Auf diese Tatsache ist teilweise die Besserung der Handelsbilanz zurückzuführen, die 1905 eingetreten ist und eine Erhöhung des Aktivsaldo per 98 Millionen Kronen um nicht weniger als 57 Millionen aufweist. Wenn sich seither kein Rückgang eingestellt hat, vielmehr ein weiterer Fortschritt zeigt, so ist dies ein zwingender Beweis dafür, daß die Erscheinung nichts mit den Handelsverträgen und den erhöhten Schutzzöllen zu tun hat, sondern eine Folgewirkung des eingetretenen höheren Bedarfes, der vergrößerten Absatzmöglichkeiten ist und daß der Pessimismus des Berichtes hinsichtlich der von den erhöhten Einfuhrzöllen des Auslands stark betroffenen Exportindustrien damit keineswegs im Widerspruch steht. Die Verteidiger der neuen Handelsverträge, die ja in Deutschland wie in Oesterreich an einem und demselben Strange ziehen, werden freilich gleich bei der Hand sein, triumphierend auf die Richtigkeit ihrer Prophezeiung hinzuweisen, daß die Handelsverträge den Export nicht beeinträchtigen werden, aber die Irreführung mit den sich steigernden Export- und Importziffern wird ihnen doch nicht gelingen, weil alle Welt sich darüber klar ist, daß die nur kapitalistischen und fiskalischen Interessen dienende Zollerhöhung nur deshalb nicht die Exportbewegung hintanhaltend konnte, weil ihre sonst unvermeidliche Wirkung durch gewaltige Verschiebungen auf dem Weltmarkt kompensiert und paralytisch wurden und die Periode der Unterproduktion, wie wir sie während der letzten Jahre in dem Zurückbleiben der Erzeugung hinter dem Bedarfe wahrnehmen konnten, naturgemäß wieder von einer Periode der Ueberproduktion abgelöst werden muß. In eine solche Zeit aufsteigender industrieller Konjunktur treten wir, wenn nicht alle Anzeichen täuschen, jetzt ein. Das wird von allen Handelskammern und Stellen, die die Veränderungen im Wirtschaftsleben zu beobachten in der Lage sind, bestätigt und durch die Ausweise der Banken, Bahnen, Schiffsgesellschaften, Kohlen- und Eisenwerken usw. bewiesen. Gewiß haben die gute Ernte des Jahres 1905 und die Steigerung des inländischen Absatzes gleichfalls zum Aufschwunge beigetragen. Aber die bessere Gestaltung des Inlandsmarktes beruht nicht so sehr auf die Erhöhung der Kaufkraft der Massen als darauf, daß sich nach der Zurückhaltung mit Investitionen und Neuanwerbungen allgemach in Industrie und Gewerbe ein erhöhter Bedarf eingestellt hat. Außenhandel und Binnenmarkt haben zusammengewirkt und wirken noch, um die Folgen der neuen Zolltarife wettzumachen.

Inwiefern die Erhöhung der Gehälter und Löhne, von der gesprochen wird, die Kaufkraft der Bevölkerung gehoben hat, entzieht sich der Beurteilung. Tatsache hingegen ist, daß die Verteuerung der Rohstoffe und die Preissteigerung vieler Fertigfabrikate nicht bloß auf die Produktion anregend wirkte, sondern auch auf die Bedarfsdeckung retardierenden Einfluß nahm. Nichtsdestoweniger ist die Vermehrung der Geldzirkulation und speziell die Zunahme der Scheidemünzen unleugbar als ein Symptom von günstiger Bedeutung anzusehen. Je mehr gewisse Münzsorten in den Verkehr gelangen, desto größer ist eben die Nachfrage danach, desto mehr

werden sie für die Liquidierung der Arbeitslöhne benötigt. Die zahlreichen Neuanlagen und Erweiterungen, die aus vielen Betriebszweigen gemeldet werden, lassen das erhöhte Geldbedürfnis begreiflich erscheinen.

Ein weiteres Anzeichen dafür, daß die Ebbe in der Produktion einer Flutbewegung Platz zu machen beginnt, ist der Bericht des arbeitsstatistischen Amtes über die Ueberstunden in der Industrie im Jahre 1905. Danach wurde in 782 Fabriken eine Verlängerung der 11stündigen Maximalarbeitszeit bewilligt. Da es ungefähr 14 000 fabrikmäßige Betriebe gibt, so haben demnach 5,6 Proz. Ueberzeitarbeit notwendig gehabt. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet dies ein Plus von 700 000 Arbeitsstunden. An dieser Steigerung partizipieren die niederösterreichischen und mährischen Schafwollspinnereien, die Baumwollspinnereien von Tirol, Böhmen und Schlesien, die Strick- und Wirkwarenfabriken von Böhmen und die Stoffdruckereien in Böhmen und Niederösterreich. Auch die österreichischen Ziegelwerke, die mährischen Glasfabriken, die Kapsel- und Zündererzeugungsfabriken in Niederösterreich, die Bauunternehmungen von Tirol, Borsarlberg und Mähren arbeiteten stärker mit Ueberstunden. Ein Ueberblick über die letzten 5 Jahre ergibt, daß die Textilindustrie an der Spitze der Ueberstundenarbeit steht! —

In den letzten Wochen ist noch eine andere Tatsache bekannt geworden, die auf einen größeren Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie schließen läßt: die Abnahme der Auswanderung aus Oesterreich. Nach Nordamerika wanderten aus 1904/05 135 347, 1905/06 95 625 Personen.

Im Fiskaljahre 1904/05 hatte die Auswanderung unter dem Einflusse der fortdauernden Stagnation den Höhepunkt erreicht; sie war gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als 55 Proz. angewachsen und hat damit den europäischen Rekord geschlagen, also sogar Rußland und Italien, die Hauptexportstaaten für Menschenmaterial, übertroffen. Im letzten Jahre (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906) zeigt sich nur ein Rückgang um 18 Proz. Nun weiß man zwar, daß für die Abwanderung aus Europa die wirtschaftliche Konjunktur in den Nordamerikanischen Staaten gleichfalls sehr maßgebend ist; aber das Sinken der Emigration hängt zweifellos von der Wirtschaftslage im eigenen Lande ab.

Man braucht und darf die angeführten Symptome in ihrer Bedeutung nicht überschätzen; aber daß sie einen Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung zu markieren imstande sind, wird man kaum bestreiten können. Fragt sich nun, bis zu welchem Grade diese Besserung sich aufschwingen und welche Wirkung die furchtbare Lebensmittelteuerung — diese eigentliche Frucht der neuen Handelsverträge — noch haben wird.

Sigmund Raff.

## Soziales.

### Eine volkswirtschaftliche Studie über einige Lohngrundsätze im Eisenbahnbetriebe.

Der Zweck dieser Zeilen soll sein, alle Uneinigkeiten mit einigen im praktischen Dienste der Verkehrsanstalten bestehenden Lohnsystemen näher bekannt zu machen, denn in keinem Privatbetriebe ist das Lohnsystem in technischer wie in sozialer Hinsicht so kompliziert und so wenig mit den in der Volkswirtschaftslehre geltenden Lehrsätzen überein-

stimmend, wie in den staatlichen Eisenbahnbetrieben.

Im Bereiche der Preussisch-Hessischen Eisenbahn-Betriebsgemeinschaft bestehen für die Löhnung der Güterbodenarbeiter, die beim Versande, Empfang und der Umladung der Güter beteiligt sind, verschiedene Verfahren. Neben dem reinen Taglohnsystem unterscheidet man in der Hauptsache drei verschiedene Arten von Stücklohnsystemen: Das Einzelunternehmersystem, das Arbeitergenossenschaftssystem und das sogen. Kölner Kolonnenprämien-system. Das am weitesten verbreitete ist das letztgenannte. Ueber dieses System heißt es in einem Nachtrag zur Finanzordnung wie folgt:

„Sofern es im wirtschaftlichen (1) Interesse liegt, kann nach Bestimmung der Eisenbahndirektion bei größeren Güter- und Eilgutabfertigungsstellen für die Löhnung der Güterbodenarbeiter, die beim Versand, Empfang und bei der Umladung der Stückgüter beteiligt sind, ein besonderes Stücklohnverfahren (sog. Kölner Prämienverfahren) nach nachstehenden Grundsätzen eingeführt werden. Die Arbeiter der Abfertigungsstelle bilden, soweit die zu einzelnen Arbeiten herangezogenen Arbeiter nicht ausschließlich im Tagelohn und außerhalb der Gemeinschaft beschäftigt werden, eine Arbeitsgemeinschaft, deren Teilnehmer mindestens den ihnen nach den allgemeinen Grundsätzen (Lohnordnung) zustehenden Tagelohnsatz, daneben aber für die den Durchschnitt übersteigenden Leistungen einen Lohnzuschlag (Prämie) erhalten. Der Arbeitsgemeinschaft wird die Zahl der auf dem Güterschuppen usw. bewegten Gütertonnen unter Zugrundelegung der seitens der Eisenbahndirektion nach den örtlichen Verhältnissen für die Tonne festzusetzenden Vergütungssätze (Stücklohnverdienst) bezahlt. Der sich zwischen dem Stücklohnverdienst und dem als Abschlagszahlung anzurechnenden Gesamtagelohn eines Monats ergebende Unterschied (Ueberschuss) gelangt auf die Arbeiter der Gemeinschaft nach Verhältnis der geleisteten Mehrtagewerke, die sich zwischen den aus den Lohnrechnungen zu entnehmenden Lohnungstagewerken ergeben, zur Verteilung. Von dem Stücklohnverdienst sind vor der Verteilung des Ueberschusses die von den Arbeitern etwa zu tragenden Ertragskosten, sowie, falls Lademeister an den Schuppenarbeiten beteiligt sind, die für diese für den Kopf und Tage festzusetzenden Durchschnittstageslöhne in Abzug zu bringen. An der Verteilung des Ueberschusses nehmen die Lademeister nicht teil. Die Leistungstagewerke ergeben sich, indem die Tonnenzahl der bewegten Güter unter Zugrundelegung der für die verschiedenen Beschäftigungsarten (Versand, Empfang, Umladung) und die Gewichtseinheit von 1000 Kilogramm festgesetzten Fristen in Tagewerke (sog. Leistungstagewerke) umgerechnet wird. Die Fristen sind von der Eisenbahndirektion unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für jede Dienststelle besonders festzusetzen. Zu den nach dem Zeitwert bemessenen Arbeiten treten diejenigen Arbeiten, für die eine Frist nicht in Anwendung kommt und die deshalb mit der auf die Arbeit verwendeten Zeit in Ansatz zu bringen sind (z. B. Ausgabe, Aufsicht, Reinigung usw.).“

Bevor wir das hier in groben Umrissen skizzierte Kölner Prämienlohnsystem oder Fentensche Stücklohnverfahren einer näheren Betrachtung unter-

ziehen, wollen wir das Arbeitergenossenschaftssystem oder die sogenannte Affordgemeinschaft vorweg nehmen; auf das Einzelunternehmersystem einzugehen, ist nicht meine Absicht, da dieses auf private Unternehmung beruht.

An der Hand einer sogen. Affordordnung der Güterabfertigung von Hamburg H. (Frachtgut) will ich versuchen, das Wesen des Arbeitergenossenschaftssystems, der Affordleistung und deren Vergütung sowie die Organisation der Arbeitsgemeinschaft oder Affordgesellschaft zu schildern.

An der Spitze der Affordgemeinschaft der Arbeiter steht ein Vorstand, der aus einem Obmann und 4 Beisitzern besteht.

Unter die Affordleistungen fallen alle Güterbewegungsarbeiten einschl. der Hilfeleistung bei Verwiegung auf der Gleiswage, der Abnahme der Wagendecken und sonstiger Ladegeräte, Revision und Behandlung der Decken und Ladegeräte in der Niederlage, Reinigen der Wagen, Bedienung der Wagen und Kranen, Sortieren und Heften der Versandarten und -Akten, Reinigen der Gleise des Güterbahnhofes, Stellung der Wächter für die Güterböden, Reinigung der Dienstzimmer usw. Alle Botengänge innerhalb des Bahnhofes und der Stadt mit Ausnahme der für die Güterkasse, sowie alle sonstigen Nebenarbeiten sind von der Affordgemeinschaft auszuführen.

Hilfsarbeiter werden von dem Affordkorps eingestellt, die definitive Annahme steht nur dem Dienstvorsteher zu.

Außerdem hat die Affordgemeinschaft die Beschaffung und Unterhaltung der Inventarstücke zu besorgen.

Das Affordkorps erhält für seine Leistungen:

a) Affordlohn. 1. Für Eil- und Frachtstückgut einschl. Dienstgut pro 100 Kilogramm 8 Pf., 2. für Rollgüter (Versand und Umladung) pro 100 Kilogramm 15 Pf., 3. Sammelladungen pro 100 Kilogramm 9 Pf., 4. alle anderen Wagenladungs-güter pro 100 Kilogramm 4 Pf.

b) Entschädigung für alle Nebenleistungen, sowie Hergabe und Unterhaltung des Inventars monatlich 1000 Mk.

c) Für Vertretung von Lademeistern pro Tag 4 Mk., für Vertretung von Boten pro Tag 3,40 Mk.

d) Für Hilfeleistung beim Auf- und Abladen von Stückgütern von und auf Rollwagen pro 100 Kilogramm 4 Pf. (die Erhebung der Gebühren unter d ist Sache des Affordkorps).

e) Für Bedienung der Kranen erhält das Affordkorps die Hälfte der Kranengebühr.

Hilfsarbeiter treten zur Affordgemeinschaft nach halbjähriger Beschäftigung über.

Die Vorstandsmitglieder werden jährlich im Juni auf ein Jahr gewählt. Das Amt ist ein Ehrenamt und unbefolgt, doch gibt es Lohnordnungen, in denen für den Obmann und die Beisitzer ein höherer Anteilssatz am Affordgewinn vorgeesehen ist.

Der Vorstand hat über die Einnahmen des Affordkorps zu quittieren, die Lohnlisten aufzustellen, das Inventar zu überwachen, wegen Annahme und Entlassung von Hilfsarbeitern Vorschläge zu machen. Alle Affordarbeiter sind den Abfertigungsbeamten untergeordnet. Ueber Annahme und Entlassung von Arbeitern befindet einzig der Dienstvorsteher (1)

Das Affordkorps und dessen Mitglieder haften solidarisch für allen Schaden, den ein Korps oder Hilfsarbeitern anrichtet usw. Die Gewichtsermittlung geschieht im Empfang aus



daher wie oben bei Gutannahme pro Tonne  
 $9 \times 5,5 = 49,50$   
 Verfahren wie vor = 15,75  
 Sa. pro To. 65,25

oder **0,108** Tagewerke.

(Bemerkungen zu III. Wo dies durch einen besonderen Mann geschieht, ist der Posten hier in Abzug und bei Verschiedenes, auf die Tonne berechnet, in Zugang zu bringen: z. B.  $9 \times 3 = 2,7$ .)

**Entladung.**

I. Aussuchen nach den Frachtbrieffen und Aufschreiben nach der Bühne bezw. Wage	1,2
II. Aufladen, Abladen und Aufstempeln	3,3
III. Verwiegen, Belieben, Verladen der überzähligen Güter	0,3
IV. Abdieren der Gewichte und Eintragung in die Entladefontrolle	0,6

Beispiel wie vor:  $9 \times 5,4 = 48,60$   
 Verfahren wie vor = 15,75  
 Sa. pro To. 64,35

oder **0,107** Tagewerke.

**Gutausgabe.**

I. Aussuchen nach den Frachtbrieffen bei einem Ortsempfang von 1000 To. pro Monat	1,0
II. Auf- und Abladen	1,5
III. Uebergabe	0,5
IV. Aufsicht	0,3

Wie oben  $9 \times 3,3 = 29,7$   
 Transport bei 12 Fahrten 20 m  
 $\frac{12 \times 3,5 \times 20}{100} = 8,4$   
 Sa. 38,1

oder **0,063** Tagewerke.

(Bemerkung: Das Aussuchen steigt progressiv nach der Menge der Ortsempfangsgüter, da häufig das Fehlen und Verkarren die Arbeit sehr erschwert und nimmt pro To. pro Monat um je 0,1 Minuten zu, insofern nicht die Schuppenräume eine übersichtliche und vielseitige getrennte Lagerung zulassen. In gleicher Weise wächst die Aufsicht über die Abfuhr aus dem Schuppen. Was durch den Empfänger nach Gewohnheit oder Einrichtung geschieht, muß in Abzug gebracht werden; z. B.

- a) das Aussuchen geschieht zur Hälfte durch die empfangenden Expediteure, denen besondere Lagerplätze zugewiesen sind oder sonstige Empfänger, dann kommt statt 1 nur  $0,5 \times 9 = 4,50$ ;
- b) desgl. das Auf- und Abladen  $0,75 \times 9 = 6,75$ ;
- c) desgl. das Verkarren = 4,20;
- d) Uebergabe  $9 \times 0,5 = 4,50$ ;
- e) Aufsicht  $9 \times 0,3 = 2,70$

zusammen 22,65 oder 0,037 Tagewerke).

**Verschiedene Arbeiten.**

1. Bühnenrevision pro bearbeitete Brutto Tonne	1,0
2. Behandlung der überz. Güter	0,5
3. Reinigen der Wagen, im Innern und von Bellebezetteln	0,5
4. Belieben, Beschreiben, Plombieren	0,5
5. Schuppenreinigen	0,5
6. Allgemeine Aufsicht	1,0
7. Sortieren der Papiere, Aufstellen der Ladepläne	1,75
8. Reparaturen pp.	0,25

Sa. 6,-

oder **0,01** Tagen-erk pro bearbeitete Tonne.

Jeder wird wohl zugeben müssen, daß ein genaueres Eingehen in die Einzelheiten der Güterbewegungsarbeit, wie sie die vorstehenden Arbeitsnormen enthalten, kaum möglich ist und auch wohl kein anderes Lohnsystem aufweist. Das „Kölner

Stücklohnverfahren“ steht also in dieser Beziehung geradezu als mustergültig da. Sogar die im Stücklohn zu beschäftigende Arbeiterkopfzahl läßt sich auf Grund dieser Arbeitsnormen ermitteln, wie folgendes Beispiel beweist:

Wird als Arbeitswert

die Annahme	mit 0,08	} pro Tonne
„ Ausgabe	„ 0,14	
„ Verladung	„ 0,18	
„ Entladung	„ 0,16	

gefunden und wird nach den angestellten Gewichtsausschreibungen in etwa 15 Tagen bewegt worden sein in der

Annahme	865 Tonnen
Ausgabe	1296 „
Verladung	1018 „
Entladung	1293 „

zusammen 4472 Tonnen

so wird die Arbeiterkopfzahl, die im Stücklohn beschäftigt werden darf, wie folgt berechnet:

	Brutto To.	Proz.	Norm pro To.	Erf. Arbeitskraft pro To.
Annahme	865	= 19,35	$\times 0,08$	= 0,015480
Ausgabe	1296	= 28,98	$\times 0,14$	= 0,040572
Verladung	1018	= 22,76	$\times 0,18$	= 0,040968
Entladung	1293	= 28,91	$\times 0,16$	= 0,044256
	4472	= 100	Proz.	= 0,141276

Es werden täglich  $\frac{4472}{15} = 298,13$  To. bewegt.

$298,13 \times 0,141276 = 42,11$  rund **43** Arbeitskräfte.

Zur Bewältigung dieser Tonnenzahl sind im Tagelohn ungefähr 55 Arbeiter nötig, nach dem Kölner System genügen 43 Arbeiter, also eine Ersparnis von 12 Arbeitern. Daraus ergibt sich, daß die unter dem Kölner System beschäftigten Arbeiter schaffen müssen, was nur der Körper hergeben will. Selbst amtlich wird zugestanden, daß unter diesem System durch die Aussicht auf Mehrverdienst die Arbeitslust des Stücklohnarbeiters so gesteigert wird, daß er häufig das Doppelte wie im Tagelohn leistet. Auf die Dauer wird der Körper diese Mehrbelastung nicht ertragen können, er wird darunter zusammenbrechen, als das Opfer eines Systems, welches kaum ein Privatunternehmer in Anwendung bringen würde. Und dieses System hat, wie anfangs schon erwähnt, die weiteste Verbreitung im preussischen Staatseisenbahndienst gefunden. Wie schwer muß der Druck der staatlichen Eisenbahnbehörde auf die armen Arbeiter lasten, daß sie sich willenlos einem solchen mörderischen Affordsystem fügen!

Damit ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der hier besprochenen Stücklohnsysteme gekennzeichnet und es bleibe dem Leser überlassen, sich ein Urteil über den sozialen Geist der staatlichen Eisenbahnbehörde zu bilden.

Hamburg.

S. Jochade.

**Arbeiterbewegung.**

**Der Gewerkschaftskonflikt in Oesterreich.**

Der Beschluß des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, der im Herbst vorigen Jahres stattfand und mit so überwältigender Majorität alle Bestrebungen, die auf eine Spaltung der Gewerkschaften hinausliefen, hat auf die Genossen, die in Prag den Gewerkschaften neue Bahnen weisen wollen, keinen Eindruck gemacht. In zwei Organi-

den gefertigten Ladelisten, im Verlande haben die Affordarbeiter über jeden von ihnen verladenen Wagen eine Ladeliste aufzustellen. Das Gewicht der Güter im Verlande wird den Versandarten entnommen. Die Ladelisten des Verbandes und Empfanges werden täglich nachgeprüft. Ueber die Tageslöhne der Afford- und Hilfsarbeiter führt der Lademeister eine Kontrollliste. Hiernach wird die Affordlohnrechnung aufgestellt und erhält der Obmann eine Abschrift über die Kranken- und Pensionskassenbeiträge, damit er diese in der von ihm zu führenden Lohnliste anmerken kann.

Der Affordlohn wird durch die Stationskasse gezahlt, der Obmann und zwei Vorstandsmitglieder empfangen das Geld und quittieren darüber im Namen des Korps.

Die Verteilung der Affordeinnahmen obliegt dem Vorstande. Nach Abzug von 5 Prozent der ganzen Einnahme zur Affordkasse und des Lohnes für die Hilfsarbeiter von 3 Mk., wird der verbleibende Rest unter sämtliche Affordarbeiter verteilt und erhält der Vorarbeiter einen um ein 1/10 erhöhten Anteil, der Stellvertretende Vorarbeiter einen um 1/12 erhöhten Anteil als die übrigen Affordarbeiter.

Der Anteilsberechnung werden nur die wirklich geleisteten Arbeitstage und Tagesteile zugrunde gelegt. Bei Urlaub wird nur für die ersten drei Tage Affordanteil bezahlt, ebenso bei Erkrankungen, 1/4 des gewöhnlichen Affordanteils bei Erkrankung bis zu 52 Wochen als Unterstützung.

Die Hilfsarbeiter erhalten nur für die Zeit ihrer wirklichen Beschäftigung Lohn.

Der Obmann hat über die Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und jährlich einen Auszug anzufertigen.

Aus der von der Güterkasse verwalteten Affordkasse werden alle Schadenersatzleistungen bezahlt und sonstige Ausgaben des Korps bestritten.

Neben den 5 Prozent Einbehaltung vom Affordverdienst hat jeder Affordarbeiter 60 Mk. Eintrittsgeld zur Korpskasse zu entrichten, das beim Ausscheiden als Anteil am Gemeinschaftsvermögen ausgekehrt wird. Die Zuführung von 5 Prozent des Affordverdienstes kann unterbleiben, wenn nach Ansicht des Dienstvorstehers (!) ein ausreichender Bestand in der Gemeinschaftskasse vorhanden ist.

Also die Affordgemeinschaft erhält außer ihrem Affordlohn eine Entschädigung für alle Nebenleistungen, für Vergabe und Unterhaltung des Inventars monatlich 1000 Mk., sowie die Hälfte der Kranengebühr von der Eisenbahnverwaltung, dafür muß die Affordgemeinschaft zunächst pro Mitglied 60 Mk. Eintrittsgeld in die Korpskasse nebst 5 Prozent vom Affordverdienst entrichten, die die Hilfsarbeiter bezahlen, für alle Beschädigungen und abhanden gekommene Güter solidarisch haften, und, wohl das wichtigste, sich jedes Mitbestimmungsrechtes entfagen, denn die Eisenbahnverwaltung duldet keine Selbständigkeit in ihrem Betriebe. Ein Hamburger Zivilrichter äußerte vor einigen Jahren in einer Klagesache nach Einsicht des Affordvertrages, daß dieser Vertrag gegen die guten Sitten verstoße, denn er enthalte Bestimmungen, die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch im Widerspruch ständen. So etwas scheidet die preußische Eisenbahnverwaltung weiter nicht an. Aber der „soziale“ Geist der preußischen Eisenbahnverwaltung tritt noch besser in die Erscheinung, wenn man das Kölner Prämienystem

oder das sogenannte Fentensche Stücklohnverfahren einer näheren Betrachtung unterzieht. Dieses System bildet die Krone aller Stücklohnverfahren und ist mit einem wahren Raffinement zurechtgerichtet.

Im sogenannten „Kölner“ Verfahren nehmen die Arbeitsnormen die wichtigste Stelle ein, sie sind die Grundlage dieses Systems. Zum besseren Verständnis mag folgende Erläuterung über den inneren Zusammenhang zwischen Arbeitsleistung, Arbeitsbewertung und Arbeitsentschädigung dienen.

**Normen**

für die verschiedenen Arbeiten im Gütergruppen.

	Gutannahme.	
	Minuten.	
I. a) Prüfen der Papiere, Sortieren, Nummerieren derselben, Vergleichung mit den Quittungsbüchern pro Sendung . . . . .	0,5	
b) Ausschreibung der Beflebezetteln, Abstempelung der Frachtbriefe, Gewichtseintragung in die Frachtbriefe pro Sendung . . . . .	1,6	
(Bemerkung zu I. a) Es geschieht dies auf mancher Abfertigung durch einen besonders fundigen Beamten. Es würde dann dieser Posten unter „Verschiedenes“ zu berechnen sein.)		
II. a) Befleben pro Sendung . . . . .	0,35	
b) Bewiegen . . . . .	0,42	
c) Auf- und Abstellen . . . . .	0,43	
		pro Sendung 1,2
(Bemerkung zu II. Häufig geschieht das Befleben durch die Versender. Es ist dann ein entsprechender Teil in Abzug zu bringen; desgleichen wenn die Versender das Auf- und Abstellen besorgen und bei der Bewiegen behilflich sind.)		
III. a) Ausladen auf die Karre . . . . .	1,3	
b) Auf- und Abladen, Aufstellen . . . . .	0,7	
		pro Sendung 2,0
(Bemerkung zu III. Wo dies die Versender besorgen, ist der Satz ganz oder zum Teil in Abzug zu bringen, die ganze Position III. fällt fort, wenn die Versender die ganze Verladung besorgen.)		
IV. Eintragen der Gewichte in das Verladebuch . . . . .	0,2	0,2
		zusammen 5,5
V. Verfahren pro 100 m für Hin- und Rückfahrt pro Fahrt . . . . .	3,5	
1. bei durchschnittlich 9 Frachtbriefen (pro Frachtbrief 110 kg) auf die Tonne werden pro Tonne (I.-IV.) 9 x 5,5 Minuten . . . . .	49,50	
2. bei durchschnittlich 9 Fahrten auf 50 m Entfernung das Verfahren $\frac{50 \times 3,5 \times 9}{100} =$ . . . . .	15,75	
		zusammen 65,25
oder 0,108 Tagewerke betragen (die Arbeitszeit zu 10 Stunden oder 600 Minuten in Ansatz gebracht) $\frac{65,25}{600} =$ . . . . .	0,108	
(Bemerkungen zu V. wie vor: zu V. 1. Die Arbeit hängt wesentlich von der Anzahl der Frachtbriefe pro Tonne ab; zu V. 2. Es muß angenommen werden, daß bis zu einem Gewichte von 150 kg pro Frachtbrief die Sendung in einem Male verladen wird, so daß als Minimum 7 Fahrten zu rechnen sind. Als Maximum kommen 12 Fahrten in Rechnung. Geht das durchschnittliche Gewicht pro Frachtbrief unter 85 kg, so müssen mehrere Sendungen verladen werden.)		
<b>Verladung.</b>		
I. Ausfuchen nach den Frachtbriefen und Beschreiben der Karten mit den Wagen-Nr. . . . .	1,5	1,5
II. a) Ausladen . . . . .	1,8	
b) Abladen und Zurechtladen . . . . .	1,6	3,4
III. a) Addieren der Gewichte . . . . .	0,3	
b) Eintragung ins Ladebuch, auch Zeitverschämnis durch den Weg zur Bühne pro Sendung zusammen . . . . .	0,3	0,6
		5,5

iationen ist die Spaltung seither tatsächlich durchgeführt worden und auch sonst versucht man von Prag aus, die Arbeiter um ihre klare Bestimmung und um ihr nüchternes gewerkschaftliches Denken zu bringen.

Die erste Organisation, an der die Wirksamkeit der neuen Heilslehre von dem allein selig machenden Nationalismus versucht wurde, war die der Schuhmacher. Man hat sich dabei nicht einmal eine schöne Follie gesucht, sondern die erste, aber nicht beste Gelegenheit gesucht, um loszuschlagen. Auf dem Verbandstag der Schuhmacher, der im Juli in Wien stattfand und auf dem beinahe 10 000 organisierte Schuhmacher vertreten waren, wurde eine Erhöhung der Streiksteuer von 6 Heller auf 10 Heller per Woche beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Antrag abgelehnt, der dahin ging, daß der Centralvorstand von jedem Mitgliedsbeitrag eines tschechischen Genossen 3 Heller an das tschechische Agitationscomité in Prag abzuführen hätte, das wieder hiervon die Beiträge an die Prager Gewerkschaftskommission leisten und die Agitationsausgaben zu leisten hätte. Die Annahme des ersten Antrages war bei der großen kostspieligen Zahl der Schuhmachertreiks selbstverständlich, die Ablehnung des zweiten Antrages mußte erfolgen, wenn nicht das Agitationscomité zu einer Nebenregierung neben dem Verbandsvorstand hätte ausgebildet werden sollen. Daraufhin brachten eine Anzahl tschechischer Delegierter eine Resolution ein, die mit den Worten begann: „Wir haben in die Centralorganisation kein Vertrauen.“ Sie fährt dann fort: „Durch den Beschluß, die Beiträge zu erhöhen, stellt sich die Organisation auf einen Standpunkt, der es den ärmeren Arbeitern unmöglich macht, der Organisation als Mitglieder beizutreten.“ „Was die Frage der Abfuhr der Beiträge an die tschechische Gewerkschaftskommission in Prag betrifft, erklären wir, daß sie gleichwertig ist mit der Wiener Gewerkschaftskommission, und wir erblicken in der Ablehnung des Antrages der Landesagitationskommission einen Bruch der notwendigen und berechtigten Gleichwertigkeit, die uns als tschechischen Mitgliedern bei Nebetrtritt aus den Landesvereinen in den jetzigen Reichsverein gewährleistet wurde. Als tschechische Mitglieder brauchen wir zur weiteren Entwicklung Mittel, mit denen wir nicht abhängig sein sollen vom Centralvorstand.“ Die Resolution schließt: „Es ist uns daher unmöglich, mit den Beschlüssen der Generalversammlung übereinzustimmen, und wir erklären, daß sie für uns nicht bindend und gültig sein können, und daß wir sie nicht durchführen werden bis zur Entscheidung der Konferenz, die zu diesem Zweck binnen Monatsfrist von der Landesexecutive und der ostböhmisches Executive einzuberufen ist und die über unser weiteres Zusammenleben in der heutigen Organisationsform endgültig beschließen wird.“

Diese Konferenz fand auch bald darauf in Prag statt. Sie beschloß, um es kurz zu sagen, die Gründung eines tschechoslawischen Verbandes der Schuhmacher mit dem Wirkungsbereich für ganz Oesterreich. Die Trennungsarbeit wurde dort recht gründlich besorgt. Vor allem wurde ein provisorischer Centralausschuß eingesetzt. Dann wurde beschlossen, daß die Ortsgruppen die Hälfte des Massenbestandes nach Prag

abzuliefern hätten, daß alle für den Schuhmacherverband einkassierten Gelder nicht an diesen, der diese Gelder zu verrechnen hätte, sondern nach Prag zu liefern seien. Das Fachblatt „Obornik“, das bisher der Centrale gehört hat, wurde als Organ des neuen Verbandes erklärt und beschlagnahmt, das Vermögen und Inventar der Ortsgruppen wurde als Eigentum des neuen Verbandes erklärt, und zum Schluß dem Obmann der Centrale die Mißbilligung ausgesprochen. Den Mut zu derartigem Tun war den pflichtvergeffenen Genossen erst gekommen, als mit Hilfe der Centralorganisation die früher kleine Mitgliederzahl auf 3000 in Böhmen angewachsen war. Auf Kosten der Centralorganisation wurde der neue Verband errichtet, mit seinem Vermögen ins Leben gerufen. Damit aber gar kein Zweifel über den Charakter dieser neuen Organisation entstehen könne, wurde beschlossen, daß der neue Verband auch deutsch sprechende Mitglieder aufnehmen und neben tschechischen auch deutsche Drucksachen herausgegeben werde, was alles schon in der Centralorganisation zu haben ist. Damit aber die Mitglieder gleich einen Vorgehmad von der Leistungsfähigkeit dieses neuen Verbandes bekommen, wurde außerordentliche Unterstützung aufgehoben, die Arbeitslosenunterstützung auf 1 K per Tag herabgesetzt und der Beitrag für den Widerstandsfonds von 10 h wieder auf 6 h herabgesetzt. Wie demagogisch der letztere Beschluß ist, wurde sofort bewiesen. Man beschloß nämlich gleichzeitig, daß die Arbeiter derjenigen Betriebe, wo ein Streik mit Erfolg beendet wurde, verpflichtet seien, bei einer weiteren Dauer des Streiks in anderen Betrieben per Mitglied und Woche 60 h an den Streikfonds abzuliefern hätten. Die Erhöhung des Widerstandsfonds auf der Generalversammlung wurde mit dem Argument bekämpft, daß man dadurch ärmere Mitglieder vom Eintritt in die Organisation abhalte. Dann aber beschließt man selbst, daß gerade diejenigen Arbeiter, die eben im Streik gestanden und aller Mittel entblößt sind, besonders hohe Beiträge zu zahlen hätten. Eine schöne Logik.

Der Reichsverein der Schuhmacher hat auf diese Beschlüsse die richtige Antwort erteilt. Er hat den „tschecho-slavischen Verband“ nicht anerkannt. Damit steht der Verband außerhalb des Gefüges der österreichischen Gewerkschaftskommission und seine Mitglieder haben weder im Inland noch im Ausland Anspruch auf Unterstützung.

Ganz ähnliche Vorgänge spielten sich im Verband der Steinarbeiter ab. Auch hier hatten die tschechischen Ortsgruppen mit der Centrale im Jahre 1906 überhaupt nicht verrecknet, Streiks unternommen und unterstützt, und als ihnen das Geld ausging, die Nebernahme der Streiks durch die Centrale verlangt. Schließlich wurde auf einer Konferenz die Gründung eines neuen Verbandes beschlossen, den man bezeichnender Weise denselben Namen gab, wie dem alten, „damit,“ wie der Referent sagte, „man im Ausland keine Schwierigkeiten habe“. Auch diese Organisation steht außerhalb der Reichsorganisation.

Zu einer weiteren Spaltung ist es bis jetzt nicht gekommen. Doch fehlen auch Versuche daran nicht. Um zu zeigen, wie da agitiert wird, sei ein Aufruf aus der „Delnické Listy“, des Wiener tschechischen Tagblattes, abgedruckt. Es heißt darin: „An die Bauhülfssarbeiter und Arbeiterinnen Wiens. Der tschechoslawische Reichsverband der Bauhülfssarbeiter und verwandten Branchen in Oesterreich wird in der nächsten Zeit für die tschecho-slavischen Mitglieder

eine Ortsgruppe in Wien errichten, in der alle hier in Arbeit stehenden tschecho-slavischen Mitglieder vereinigt werden, damit sie ihre Existenz wahren und an der Verbesserung ihrer traurigen lokalen Verhältnisse mitwirken können. Wenn Du ein Tscheche oder ein Slave bist, melde Dich als Mitglied in Deiner muttersprachigen Organisation an. Anmeldungen sind vorläufig in der Ortsgruppe im XVII. Bezirk, Steinerstraße 3, zu erstatten."

Man hat auch versucht, in Wien einzubrechen, und die Organisation der Schuhmacher zu zerstören. Das ist nicht gelungen. Es wäre auch zu wahn-sinnig, wenn in einem Wiener Schuhmacherbetrieb, wo Deutsche neben Tschechen arbeiten, zwei Organisationen mit verschiedenen Beiträgen und verschiedenen Beschlüssen nebeneinander bestehen sollen. Sogar einer der Redner, der auf dieser Konferenz für die Spaltung sprach, konnte sich seiner eigenen Unlogik so wenig verschließen, daß er, der für die Spaltung agitierte, selbst erklärte, er trete aus der Zentralorganisation nicht aus.

In der letzten Zeit hat auch die Parteivertretung der tschecho-slavischen Sozialdemokratie zu der Frage Stellung genommen und eine Resolution beschlossen, die wohl im Gegensatz zu der heftigen Agitation, die in den tschechischen Blättern getrieben wird, sich eines ruhigen Tones befleißigt, aber wegen ihrer mehr als sonderbaren Ausdrucksweise die weiteste Verbreitung verdient, damit man sieht, welche Verfehlung in den Begriffen sich da herausbildet. Die Resolution lautet:

Die Parteivertretung betrachtet die tschechischen Gewerkschaftsorganisationen als einen Teil der tschechischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei und warnt darum alle Parteimitglieder vor der Umwandlung der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in politisch neutrale und indifferente.

Aus denselben Gründen lehnt sie auch alle Versuche der Gewerkschaftsneutralisten ab, die durch die Anschwärzung der politisch tätigen Genossen die Meinung verbreiten, als ob die politisch tätigen tschechischen Genossen die Bedürfnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft nicht kennen oder andere als Arbeiterziele im Sinne hätten oder als ob sie Interessen dienten, die sich mit dem durch das Klassenbewußte Proletariat vorgezeichneten Vorgehen nicht vereinbaren lassen.

Da auch das Mitzingen von Lohnstreitigkeiten und Lohnkämpfen nicht ohne Einfluß auf die politische Bewegung wie auch auf das Ansehen und die Ehre der Partei ist, kann sich die Parteivertretung nicht mit der Anschauung abfinden, daß die politischen Organisationen und Zeitungen nur die Pflicht hätten, um den Erfolg sich zu kümmern, nicht aber das Recht, sich dagegen zu wehren, daß die Leitung der Kämpfe an Personen übertragen werde, die die Verhältnisse in Böhmen nicht kennen und der Arbeiterschaft am Orte nicht verantwortlich sind.

Die Parteivertretung erklärt, daß sie auf der Selbstständigkeit der tschechischen Gewerkschaftskommission und auf der unerläßlichen demokratischen Selbstverwaltung in den gewerkschaftlichen Organisationen beharrt, und sie fordert alle Mitglieder der Gewerkschaften auf, bei jeder Gelegenheit eingedenk zu sein des Rechtes auf ihre eigene Vertretung sowohl in den internationalen Organisationen in Oesterreich wie bei den internationalen Konferenzen und Kongressen außerhalb Oesterreichs.

Die Parteivertretung erachtet die Frage der Vertretung des tschechischen sozialdemokratischen Proletariats auch in der gewerkschaftlichen Internationale als selbstverständlich richtig und sozialistisch und strebt danach, daß dem tschechischen Proletariat das ihm durch die Konferenz in Amsterdam bestrittene Vertretungsrecht neuerlich gegeben werde.

Da erwiesen ist, daß die Vorstände der einzelnen Reichsvereine die Verträge, die sie mit den tschechischen Vereinen bei ihrem Anschluß an die strammen Reichsorganisationen geschlossen haben, nicht gebalten haben, daß ferner manche Vorstände ihren tschechischen Mit-

gliedern gegenüber in der Vertretung und in der Verwaltung wie auch bei der Entscheidung über die Anerkennung von Streiks und über die Erteilung von Streikunterstützungen nicht die nötige Objektivität beobachten, hält die Parteivertretung die Emanzipierung der tschechischen Mitglieder von solchen Organisationen für einen Akt der Abwehr und für die Verteidigung der Selbstverwaltung auch notwendig.

Die Parteivertretung dankt den tschechischen Genossen in den ausländischen Vereinen für die Bereitwilligkeit, die sie auf ihrem Kongress in Prag bewiesen, durch die Errichtung eines gemeinsamen Sekretariats zum Zwecke der Vermittlung bei der Auszahlung der Reiseunterstützung an die Mitglieder der tschechischen Gewerkschaftsorganisationen, denen die Gewerkschaftsorganisationen der deutschen Arbeiterschaft auf den Wunsch der Vorstände dieser Wiener Reichsvereine die Gegenseitigkeit verweigerten.

Die Parteivertretung teilt nicht die Anschauung, daß die Form der centralen Organisation die einzig richtige und zum Befreiungskampf der Arbeiterschaft unerläßliche ist. Sie rät allen tschechischen Arbeitern, die Organisationsform von der allgemeinen Pflicht zu unterscheiden, die uns das gemeinsame Streben des Klassenbewußten Proletariats, die Arbeiter- und sozialdemokratische Solidarität im Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung und die Solidarität der organisierten Arbeiterschaft aller Berufe und Nationen auferlegen.

Die Warnung der Umwandlung der bestehenden Gewerkschaftsorganisationen in politisch neutrale und indifferente, worunter die centralen Reichsorganisationen verstanden sind, ist besonders grotesk. Den tschechischen Genossen wird zum Vorwurf gemacht, daß sie die „neutralen, d. h. internationalen Organisationen in nationale verwandeln, und sie haben nichts besseres zu tun, als vor dem Gegenteil, das niemand beabsichtigt, zu warnen.

Es ist wohl überflüssig zu konstatieren, daß alle Vorwürfe, die die Resolution gegen die Reichsvereine erhebt, unrichtig sind. Bei all ihren Klagen haben die tschechischen Genossen nichts weiter vorbringen können, als daß einzelne Druckfachen nicht ordentlich verfaßt, daß manchmal aus Versehen oder Unverständnis die nationalen Bedürfnisse verletzt wurden.

Wenn sie diese Dinge nun aufbauen wollen, so werden sie doch niemand darüber täuschen können, daß alle diese Bestrebungen mit den gewerkschaftlichen Zielen nichts zu tun haben, daß die weitgehendsten nationalen Bedürfnisse innerhalb der Reichsorganisationen erfüllt werden können, wenn man diese will und sie werden bei erfahrenen Gewerkschaftlern am wenigsten den Glauben erwecken können, daß die ganze von ihnen aufgerollte Frage nicht mehr als eine Frage der Organisationsform sei. In der Form der Organisation steckt eben die Frage der Wirksamkeit der Gewerkschaften selbst. Die Form der Organisation als etwas Nebensächliches zu halten ist ein starker Irrtum, mögen die tschechischen Arbeiter darunter nicht allzu sehr leiden.

Dr. Fritz Winter.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbände im September ergab nach einer Veröffentlichung der „Holzarbeiterzeitung“ folgenden Stand: Berichtet hatten 712 Filialen mit 146 422 Mitgliedern. Davon waren im Laufe des Monats arbeitslos 7810. Arbeitslosenunterstützung am Orte wurde ausgezahlt an 1406 Mitglieder für 10 420 Tage mit 14 298,60 Mk. Reiseunterstützung erhielten 5251 Mitglieder für 9014 Tage mit 8598,06 Mk. Nicht berichtet hatten 39 Filialen.

Die vom Vorstande des Maurerverbandes herausgegebene Propagandaschrift „Ein Mahnwort zur Verkürzung der Arbeitszeit“, ist bereits in vier Auflagen verbreitet worden. Eine fünfte Auflage wird daher in Aussicht genommen.

„Der Grundstein“ beschäftigt sich in seiner Nr. 42 mit der Stellungnahme der „Leipziger Volkszeitung“ zum Tarifabschluß im Buchdruckgewerbe, die trotz der Mannheimer Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften „im alten Geiße“ der Verunglimpfung der Gewerkschafter fortwurstelt, wie es ihr nun einmal eigen ist. „Der Grundstein“ stellt fest, daß es offenbar der „Leipziger Volkszeitung“ hauptsächlich darauf ankommt, die Gehilfenvertreter, die an den Tarifverhandlungen teilnahmen, zu verleumden. Von ihnen heißt es in der „L. V.“: „Unter den Gehilfen ist die Mißstimmung gegen die Gehilfenvertreter, die ihre Auftraggeber geradezu verraten und verkauft haben, allgemein.“

An einer anderen Stelle spricht die „Leipziger Volkszeitung“ davon, daß die Gehilfenvertreter „ihre Kollegen gefesselt dem Unternehmertum überliefert“ haben.

Und weiter:

„Das sind die Folgen einer Tarifgemeinschaft, wie sie nur die schlimmste Harmonieduselzeitigen kann. Wenn die Buchdruckergehilfen die Errungenschaften der Tarifrevision gutheißen, dann tun sie besser, sich mit der Unternehmerorganisation zu einer großen Reichsinnung zu verschmelzen.“

Hierzu bemerkt der Grundstein:

„Auf diesen Ton ist der ganze Artikel gestimmt. Da fragt man sich unwillkürlich: ist das das Ergebnis von Mannheim? Sind alle Aussprachen, die dort zwischen den berufenen Vertretern der Partei und der Gewerkschaften stattfanden, belanglose Wortspiele gewesen? Soll eine beliebige Literatengruppe das Recht haben, sich über all das, was die Arbeiterbewegung in ihrer Gesamtheit will, mit frecher Verachtung hinwegzusetzen?“

In einem anderen Artikel meinte die „L. V.“, die Gehilfenvertreter der Buchdrucker hätten sich bei den Verhandlungen schwerlich noch als Arbeiter gefühlt. Aus diesem Satze spricht ihre ganze Demagogie. Sie versucht sich als Vertreterin der „schwierigen Faust“ aufzuspielen, um die Arbeitermassen auf ihre Seite zu bringen. Mit viel größerem Recht könnte ihr aber entgegengehalten werden, daß ihre leitenden Geister das Arbeiterleben nur vom Hörensagen kennen, und vor allen Dingen den Befähigungsnachweis zur Mitwirkung in wirtschaftlichen Kämpfen erst zu erbringen haben.

Das gegenwärtige Spiel der „L. V.“ ist ein gefährliches Spiel; alle Gewerkschaften sind daran interessiert, es gleich im Keime zu ersticken. Die Durchkreuzung aller taktischen Pläne bei umfang- und verantwortungreichen Lohnbewegungen wird heute bei den Buchdruckern versucht, morgen vielleicht in der Metallbranche, übermorgen kann sie es im Baugewerbe oder in irgend einem anderen Gewerbe versuchen. Welche Schädigungen der kämpfenden Arbeitererschaft daraus erwachsen können, ist gar nicht abzusehen. Darum wollen wir ihr gleich bei dem ersten Versuch bedeuten, daß sich die Gewerkschaften dies höchstwahrscheinlich recht energisch verbitten werden.“

Auf diese entschiedene Zurechtweisung durch den „Grundstein“ hat das Leipziger Parteiblatt nicht reagiert. Dagegen werden die Schimpfereien und das blinde Wüten gegen die Buchdrucker und ihre Verbandsleitung fortgesetzt. Die Nr. 244 vom 20. Oktober der „Leipziger Volkszeitung“ bringt einen Leitartikel unter der hübschen Volkszeitungstichmarke „Gewerkschaftskretinismus“, worin den Leipziger Mitgliedern des Buchdruckerverbandes die ungläub-

lichsten Vorwürfe gemacht werden, weil sie die Tarifabmachungen angenommen haben. Die Leipziger Versammlung sei „leichten Herzens“ über den einer Arbeiterorganisation angeblich „Hohn sprechenden Organisationsvertrag“ hinweggegangen, „nachdem der Gauvorsitzende dem gläubigen Buchdruckervolke die Annahme mundgerecht gemacht hatte“ usw. Man sieht: die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt wie es ihr eben paßt; daß eine Mal lobt sie die schwierige Faust, umschmeichelt die Masse, um sie gegen die versimpelten Gewerkschaftsführer aufzuheben. Gelingt dies nicht, sondern kommen die Mitglieder nach reiflicher Ueberlegung zur Annahme der Vorschläge ihrer Vertrauensleute, dann wird auf dem „gläubigen Buchdruckervolke“ losgepaukt.

Wir finden es unbegreiflich, daß eine solche Polemik trotz der Jenaer Resolution und trotz der in Mannheim erzielten Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaften von den in Frage kommenden Parteiinstanzen (Preßkommission und Parteivorstand) geduldet werden kann.

Der Verband der Portefeuille hält seinen zweiten Verbandstag zu Ostern 1907 in Berlin ab. Die Einberufung ist in den letzten Nummern des Verbandsorgans erfolgt.

Am Schlusse des 2. Quartals zählten die Verbände der Gemeindearbeiter 22 670 Mitglieder (am Jahresbeginn 20 818) und der Handels- und Transportarbeiter 59 491 (50 654).

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Bergarbeiter ist im Ruhrrevier in ein neues Stadium gerückt. Die Zechenbesitzer haben in der letzten Woche jedes Entgegenkommen abgelehnt. Sie verweisen die Arbeiter auf die Arbeiterschüsse und lehnen es wie bisher ab, mit den Bergarbeiterverbänden zu verhandeln. Charakteristisch ist dabei die lediglich zum Zwecke der Täuschung der öffentlichen Meinung aufgestellte Behauptung, der Bergbauliche Verein, also die offizielle Organisation der Zechenbesitzer, sei „nicht zuständig, über die Lohnfestsetzung Erklärungen abzugeben.“ Dabei aber beschließt im gleichen Zuge dieser selbe Bergbauverein, den Zechen zu empfehlen, „in den Arbeiterschüssen zu den eingereichten Forderungen Stellung zu nehmen“, und zwar im Einklang mit einer vom Bergbauverein festgesetzten Marschrouten.

Interessant ist die Stellung des offiziellen Regierungsorgans, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, zu der Lohnbewegung der Bergarbeiter. Sie schrieb am 20. Oktober:

„Alles in allem ist die Situation nicht derart beschaffen, daß die Gefahr eines Streiks nicht leicht vermieden werden könnte, falls nicht jedes Entgegenkommen von einer der beiden Parteien abgelehnt werden sollte.“

Diese Auslassung des Berliner Regierungsorgans verschnupfte nun die Herren von der preussischen Nebenregierung im Ruhrrevier dermaßen, daß sie durch ihr offizielles Organ, die „Kölnische Zeitung“, der Berliner Regierung einen recht unsanften Wink mit dem Zaunpfahl gaben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ fiel denn auch zerfnirscht um und teilte bereits am 23. Oktober

demütig mit, daß ihre Auslassung vom 20. Oktober ihre eigene Privatmeinung, nicht die der Regierung ist. Die Kirdorf und Stinnes kennen anscheinend ihre Leute sehr gut.

In der Berliner Holzindustrie drohen die Unternehmer, eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen, falls die Arbeiter ihre zu der Erneuerung des demnächst ablaufenden Tarifvertrages gestellten Forderungen nicht wieder fallen lassen. Die Unternehmer erklären, weder eine Verkürzung der Arbeitszeit noch eine andere Lohnregulierung bewilligen zu können. Eine Lohnerhöhung könne das Gewerbe nicht tragen. Wahrscheinlich handelt es sich um einen Schreckschuß der Holzindustriellen, der kaum ernst zu nehmen ist.

### Wirtschaftliche Kämpfe in England.

Die wirtschaftliche Krise, unter der die englische Industrie seit dem Jahre 1901 zu leiden hatte, ist vollständig überwunden und wir befinden uns tatsächlich in einer Zeit industrieller Hochflut. Bereits in 1905 hatten sich die bedeutendsten Industriezweige fast vollständig erholt, trotzdem auch im genannten Jahre die Arbeiterklasse noch große Verluste, verursacht durch Arbeitslosigkeit und Verkürzung der Löhne zu erdulden hatte. Und in dieser Beziehung ist tatsächlich die Frage angebracht, ob der Stand der Industrie es notwendig machte, daß in den letzten vier Jahren die Löhne so enorm sinken mußten. Zum Beispiel sind die Brutto-Einnahmen der direkten Einkommensteuer seit 1900 in stetem Steigen begriffen gewesen, wie folgende Zahlen beweisen: Die Bruttoeinnahmen der direkten Einkommensteuern Großbritanniens nach Millionen Pfund Sterling betragen in:

(das fiskalische Jahr endet am 31. März)

1900 . . . . .	792	1904 . . . . .	903
1901 . . . . .	833	1905 . . . . .	912
1902 . . . . .	867	1906 . . . . .	917
1903 . . . . .	880		

Aber man kann die Frage auch noch von einer andern Seite aus betrachten. Die Löhne der Eisenschiffsbauer sind in den letzten vier Jahren ganz bedeutend gesunken. Wie steht es nun aber mit der Schiffsbauproduktion? Im Jahre 1901 betrug die Summe aller auf englischen Schiffswerften vom Stapel gelassenen Schiffe nach Tonnen berechnet: 1 736 708 oder 56,3 Proz. aller im genannten Jahre vom Stapel gelassenen Schiffe der Welt. In 1905 betrug die Summe der vom Stapel gelassenen Schiffe aber 1 752 969 Tonnen oder 60,9 Proz. aller vom Stapel gelassenen Schiffe der Welt! In 1904 betrug die Schiffsproduktion Großbritanniens 1 332 337 Tonnen, dieselbe stieg also in 1905 um 420 632 Tonnen, währenddem die Schiffsproduktion der gesamten Welt nur um 34 560 Tonnen stieg. Aber die Eisenschiffsbauer hatten auch im letzten Jahre zwei Lohnverkürzungen zu ertragen, außer den Lohnverkürzungen der vorausgegangenen Jahre seit 1901.

Am Samstag, den 29. September, sind die Schiffsbauer am Clyde in den Streik getreten. Seit Anfang dieses Jahres befand sich der Hauptvorstand der Kesselschmiede mit den Unternehmern in Unterhandlung betr. Erhöhung der Löhne. Das Resultat dieser Unterhandlungen war jedoch ein fortwährendes Vertrösten der Arbeiter auf bessere Zeiten. Die Unternehmer erklärten, sie könnten augenblicklich keine Lohnerhöhung bewilligen, waren aber bereit, mit den Arbeitern im Dezember über

die Frage zu diskutieren! In den letzten neun Monaten ist die Schiffsbauproduktion am Clyde um 103 000 Tonnen gegenüber derselben Periode im vergangenen Jahre gestiegen. Ungefähr 7000 Mann befinden sich im Kampfe; sollte derselbe längere Zeit dauern, dann müssen annähernd 50 000 Arbeiter anderer Berufe mitfeiern. Der letzte Streik der Kesselschmiede fand vor 14 Jahren statt.

Die schottischen Bergarbeiter verlangen eine sofortige Lohnerhöhung von 12½ Proz., das ist 1 Mark pro Tag. —

### Breslau-Nürnberg und — England.

Im Monat September fanden unter den Bergarbeitern Süd-Walisiens große Streiks statt. Der Kampf drehte sich um die Nicht-Gewerkschafter. Mehr als 70 000 Bergarbeiter hatten Ende August die monatliche Kündigung eingereicht, um die Nicht-Gewerkschafter in die Organisation zu zwingen. Einige Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist baten die Führer der Arbeiter die Grubenbesitzer um Verlängerung derselben auf drei Tage, da sie der Meinung waren, sie könnten die Nicht-Gewerkschafter ohne Streik zur Organisation zwingen. Von einem solchen Aufschub wollten jedoch die Unternehmer nichts wissen, erklärten sich aber bereit, die Kündigung um einen Monat zu verschieben, was jedoch seitens der Arbeiter nicht akzeptiert wurde, die in den Streik eintraten. Der Kampf dauerte nur einige Tage. In vielen Fällen gaben die Unternehmer den Nicht-Gewerkschaftern Vorschüsse zur Nachzahlung der Beiträge. (Viele derselben waren bereits Mitglieder, wurden jedoch wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen.)

Während des Streiks erhob ein Teil der englischen Presse ein großes Geschrei über Tyranner, Vergewaltigung und sonstige Noheiten, die die Organisierten an den unorganisierten Arbeitern verübt haben sollten. Es wurde deshalb eine gerichtliche Untersuchung über diese Sache eingeleitet, die das Resultat hatte, daß der Oberkommissar des Bergwerksbezirks vor der Kommission aus sagte, die Angaben der Presse betr. Noheit und Vergewaltigung seien völlig aus der Luft gegriffen; es sei nur ein einziger Fall einer körperlichen Verletzung vorgekommen, wo es sich aber um einen Gewerkschafter handelte, der von einem Nicht-Gewerkschafter mißhandelt worden war. Massendemonstrationen hätten wohl stattgefunden, in denen besonders von der Straßenjugend und den Frauen gesungen und gehöhnt worden wäre, aber Anlaß zu polizeilichem Einschreiten sei nicht gegeben worden. — In diesem Monat werden weitere große Streiks stattfinden. Die walisischen Bergarbeiter wollen ein für allemal mit den Nicht-Gewerkschaftern aufräumen.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Wie bei der Krupphochzeit in „Arbeiterwohlfahrt“ gemacht wurde.

Ein Fräulein Krupp, Tochter des Kanonenkönigs gleichen Namens und Erbin eines ungeheuerlichen Riesenvermögens, hat sich vor einigen Tagen verheiratet. Der Herr Bräutigam erhielt für sein Verdienst vom deutschen Kaiser den Namen Krupp als Zusatz zu seinem bisherigen Namen von Wohlen und Galbach. Das glückliche Ehepaar

hat daraufhin folgende Proklamation an sein Volk erlassen:

„Um nun an unserem heutigen Freudentag auch äußerlich ein Zeichen dieser Zusammengehörigkeit zu geben, stellen wir der Kruppschen Arbeiterstiftung für deren Invalidenfonds ein Kapital von einer Million Mark zur Verfügung, dessen Erträgnisse nach Maßgabe des Statuts im ganzen Bereich zu verwenden sind.“

Das hört sich ja ganz schön an. In Wirklichkeit aber ist damit nichts weiter getan, als eine einfache Umbuchung einiger Zahlen in den Geschäftsbüchern der Firma Krupp. Die Arbeiter haben davon keinen Nutzen, weil die von ihnen geleisteten Beiträge zu dem Invalidenfonds mehr als ausreichen zur Deckung der Ausgaben für die Unterstützungen. Die Million Mark, die nominell dem Invalidenfonds gehört, bleibt im Kruppschen Betrieb profitabel angelegt, arbeitet also auch für die Folge im „Dienste“ der Firma.

Unter der Rubrik „Arbeiterwohlfahrt“ soll dann noch eine weitere Million Mark zum Bau von Arbeiterwohnungen bestimmt worden sein. Da die Arbeiter in diesen Fabrikwohnungen nicht umsonst wohnen dürfen, sondern dafür wie sonstwo Miete zahlen müssen, so ist auch diese „Arbeiterwohlfahrt“ nur ein Zeugnis von dem Geschäftssinn der Firma Krupp selbst unter den neuen Inhabern. Und da die Arbeiter, die in diesen Arbeiterwohnungen wohnen werden, sich damit zugleich ein Stück ihrer Selbständigkeit begeben müssen, so ist diese Million zweifelsohne geschäftlich recht gut angelegt. Zum Glück lassen sich die Arbeiter nicht mehr täuschen durch all die „Wohltaten“, die ihnen während ihrer Ausbeutung so nebenbei widerfahren.

## Arbeiterversicherung.

### Hat ein dauernd erwerbsunfähiges Krankenkassenmitglied im Falle einer neuen Erkrankung Anspruch auf Krankengeld?

Daß ein Arbeiter, der wegen dauernder Invalidität aus der Beschäftigung ausscheiden muß, Mitglied in seiner Krankenkasse bleiben kann, ist unbestritten. Fraglich ist aber für manche Kommentatoren, ob ein solches erwerbsunfähiges Krankenkassenmitglied in dem Falle, daß zu den alten Leiden eine andere Erkrankung hinzu tritt, einen Anspruch auf Krankengeld hat. Sahn verneint die Frage in seinem Kommentar zum Krankenversicherungsgesetz (4. Aufl., S. 115), indem er die Meinung vertritt, der Anspruch setze voraus, daß die Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit verursacht sei und das treffe nicht zu, wenn die Erwerbsunfähigkeit schon vorher bestanden habe. Er kommt zu dieser Ansicht auch deshalb, weil er eine, mit den Absichten des Gesetzes unvereinbare Ausbeutung der Krankenkassen durch invalide Personen fürchtet.

Derselben Auffassung war auch der Oberpräsident der Provinz Sachsen. Er hatte eine staatliche Betriebskasse dahin informiert, daß in solchen Fällen kein Krankengeld zu zahlen sei. Auf unsere Beschwerde entschied er:

Gründe: Der am 3. Mai d. J. verstorbene frühere Bühnenarbeiter F. W. war am 24. November 1900 aus der Beschäftigung bei der Elbstrombauverwaltung ausgeschieden, ohne zu einer Beschäftigung überzugehen, vermöge derer er Mitglied einer anderen Krankenkasse geworden wäre. Gemäß § 3

der Krankenkassenstatuten blieb er auf seinen Wunsch freiwilliges Mitglied der Wasserbaubetriebskrankenkasse zu T. bis zu seinem Tode. Nach den angestellten Ermittlungen war sein Ausscheiden aus der Strombauarbeit durch Altersschwäche veranlaßt; er mußte in den letzten Jahren seines Lebens das Zimmer hüten und war erwerbsunfähig. Die Erwerbsunfähigkeit ist keineswegs erloschen infolge der im März d. J. festgestellten Erkrankung eingetreten. Nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes ist den Kassenmitgliedern als Krankenunterstützung außer freier ärztlicher Behandlung usw. im Falle der Erwerbsunfähigkeit aber ein Krankengeld zu gewähren. Wie jedoch aus § 5 Abs. 1 desselben Gesetzes zu folgern ist, berechtigt nur eine durch Krankheit hervorgerufene Erwerbsunfähigkeit zum Bezuge des Krankengeldes, während denjenigen Kassenmitgliedern, die bereits vor der Erkrankung aus anderen Ursachen erwerbsunfähig waren, ein Anspruch zwar auf freie ärztliche Behandlung, Arznei usw., nicht aber auch Krankengeld zusteht. Hierdurch ist die Annahme der Witwe W., daß ihrem verstorbenen Ehemann während seiner Krankheit Krankengeld zu zahlen gewesen sei, und ihre Forderung auf nachträgliche Zahlung dieses Krankengeldes unbegründet.

Auf die hiergegen erhobene Klage verurteilte das Amtsgericht zu Tangermünde die Kasse zur Zahlung.

Gründe: „Die freiwilligen Mitglieder haben in derselben Weise ein Recht auf Krankengeld, wie die regulären Mitglieder der Kasse. Hierbei ist nun zunächst zu betonen, daß die Gewährung des Krankengeldes und die einer freien ärztlichen Behandlung nach verschiedenen Grundsätzen geregelt ist.“

Das Krankengeld wird nur für den Fall der Erwerbsunfähigkeit gewährt. Unstreitig ist, daß W. schon vor Jahren erwerbsunfähig war; er schied aus seiner bisherigen Beschäftigung wegen Altersschwäche aus. Im März 1905 erkrankte er an Influenza und starb an deren Folgen. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Krankheit und der bereits vorhandenen Erwerbsunfähigkeit ist nicht vorhanden; wäre nun W. infolge der Krankheit erwerbsunfähig geworden, so wäre sein Anspruch auf Krankengeld zweifellos begründet. Die Rechtsfrage ist nun aber die, ob auch solche freiwilligen Mitglieder, die schon vor dem Eintritt der Krankheit erwerbsunfähig waren, durch den Eintritt der Krankheit einen Anspruch auf Krankengeld haben. Das Oberverwaltungsgericht hat diese Frage bejaht.

Das Oberverwaltungsgericht führt aus, es hätte im Gesetze irgendwie ausgedrückt werden müssen, wenn es die Absicht der gesetzgebenden Faktoren gewesen wäre, demjenigen eine Beschäftigung nicht mehr ausübenden Kassenmitgliede einen Anspruch auf Krankengeld lediglich deshalb zu verjagen, weil es inzwischen dauernd erwerbsunfähig geworden sei. Vielmehr müsse angenommen werden, daß das Gesetz die Gewährung von Krankengeld auch an die erwerbsunfähigen freiwilligen Mitglieder beabsichtigt habe, sofern die Krankheit so beschaffen war, daß sie die Erwerbsunfähigkeit zur Folge gehabt haben würde, falls diese noch nicht bestand. Die Ausführungen des

Oberverwaltungsgerichts sind überzeugend, denn sie entsprechen der Billigkeit.

Es kann nicht angenommen werden, daß ein freiwilliges Mitglied, welches krank wird, kein Krankengeld bezieht, wenn es schon aus anderen früher begründeten Ursachen erwerbsunfähig war. Das Gesetz erwähnt ausdrücklich allerdings nur den Fall, daß ein Mitglied durch Krankheit erwerbsunfähig wird. § 6 spricht aber über die Möglichkeit, daß ein schon erwerbsunfähiges Mitglied an einem Leiden erkrankt, das die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt haben würde, falls sie nicht schon bestanden hat. Da das Gesetz nun zuläßt, daß auch an sich Erwerbsunfähige als freiwillige Mitglieder der Kasse angehören, so ist die Bestimmung des § 6 in dem von der erwähnten Entscheidung angegebenen Sinne modifiziert worden, andernfalls würden sich die Härten ergeben, die nicht in der Absicht der gesetzgebenden Faktoren gelegen haben können."

Die beklagte Kasse wollte aber eine höchstinstanzliche Entscheidung haben und legte daher gegen dieses Urteil Berufung an das Landgericht Stendal ein. Dieses entschied nun — Aktenzeichen: 2. S. 97/06 — durch die erste Zivilkammer dahin, daß die Kasse das Krankengeld zu zahlen habe.

Gründe: „Der Berufung der Beklagten war der Erfolg zu versagen. Zur Entscheidung steht lediglich die Frage: Ob dauernd erwerbsunfähige Kassenmitglieder, die ihre Mitgliedschaft gemäß § 27 A. V. G. (§ 8 V. des Statuts der Beklagten) freiwillig fortsetzen, im Falle einer Erkrankung neben freier ärztlicher Behandlung usw. auch Krankengeld (§ 6 des A. V. G.) zu beanspruchen haben? Den Ausführungen des Vorderrichters, der diese Frage bejaht, ist beizutreten. Nach dem Wortlaut des § 5 bzw. 6 des A. V. G. (§ 10 des Statuts) ist Krankengeld allerdings nur im Falle einer durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit zu gewähren. Danach würde bei rein formeller Auffassung dieser Bestimmung ein Anspruch auf Krankengeld hier nicht gegeben sein, da die Erwerbsunfähigkeit des Kassenmitgliedes schon zur Zeit des Beginnes der Krankheit bestand, so daß es an dem anscheinend erforderlichen Kausalzusammenhang zwischen Krankheit und Erwerbsunfähigkeit fehlen würde. Ein derartig einschränkender Sinn, der der Billigkeit in höchstem Grade widersprechen würde, kann aber dieser Vorschrift insbesondere auch unter Berücksichtigung des Gesetzes in seinem Zusammenhang nicht gegeben werden. Die hier in Frage kommenden Personen bleiben Mitglieder der Kasse, d. h. sie setzen das schon früher mit der Kasse eingegangene Rechtsverhältnis fort. Danach sind Rechte und Pflichten der Vertragsparteien unverändert bestehen geblieben, so daß die Kasse, ebenso nach wie vor dieselben Beiträge von den freiwilligen Mitgliedern fordert, auch ihrerseits nach wie vor dieselben Leistungen an die Mitglieder zu entrichten hat. Sätte das Gesetz den freiwilligen Kassenmitgliedern, denen es trotz dauernder Erwerbsunfähigkeit die Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses gestattet, wegen dieser Erwerbsunfähigkeit eine besondere Stellung geben wollen, so wäre dies zweifellos zum Ausdruck gebracht. Da dies nicht geschehen, muß angenommen werden, daß auch die dauernd erwerbs-

unfähigen freiwilligen Kassenmitglieder im Falle einer Erkrankung dann Krankengeld zu beanspruchen haben, wenn die Krankheit die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt haben würde, falls sie noch nicht bestand (vergl. Entscheidung des preuß. Oberverwaltungsgerichts, Bd. 41, S. 356). Da über die letztere Voraussetzung kein Streit unter den Parteien herrscht, und da auch die Höhe des von der Klägerin als Erbin ihres Mannes geltend gemachten Krankengeldanspruches nicht bestritten ist, mußte die Klägerin mit ihrer begründeten Klage durchdringen."

Das Recht des erkrankten invaliden Kassenmitgliedes zum Bezuge des Krankengeldes kann nicht ausdrücklich genug hervorgehoben werden. Hier handelt es sich um den Versuch, durch Interpretationen den ärmsten Kassenmitgliedern die durch Beitragsleistung erworbenen Rechte ganz erheblich zu schmälern, ein Versuch, der überall da, wo das Kassenmitglied keine genügende Rechtsbelehrung findet, auch gelingen wird.

Magdeburg.

S. P e i m s.

## Kartelle und Sekretariate.

### Arbeitersekretär gesucht.

Beim Arbeitersekretariat Osnabrück ist die Stelle des Sekretärs zum 1. Januar 1907 neu zu besetzen. Anfangsgehalt 2000 Mk. Bewerber müssen mit der Partei- und Gewerkschaftsbewegung sowie mit den sozialen Gesetzen durchaus vertraut sein und rednerische Befähigung besitzen. Bewerbungsschriften sind bis zum 20. Oktober mit der Bezeichnung „Bewerbung“ unter Beifügung eines Lebenslaufes und einer kurzen Abhandlung über die Aufgaben eines Arbeitersekretärs an das Arbeitersekretariat Osnabrück einzureichen.

## Mitteilungen.

### Achtung! Oberschlesien.

Die Auskunfterteilung des Oberschlesischen Arbeitersekretariats wird vom 1. November d. J. an wie folgt geregelt:

Die Sprechstunden sind nicht mehr von 10 bis 1 Uhr, sondern vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 5½ bis 7½ Uhr festgesetzt.

An jedem **Dienstag** wird im Gewerkschaftslokal in **Beuthen** (Rohberg-Groß-Dombrowaerstr. 8) Rechtsschutz erteilt.

In **Zabrze** im Gewerkschaftslokal (Gartenstr. 29) wird an jedem **Freitag** ebenfalls Vor- und Nachmittags Rechtsschutz erteilt.

In **Kattowitz** ist das Sekretariat am **Dienstag** und **Freitag** den ganzen Tag geschlossen. **Sonntags** wird in **Kattowitz** von 9 bis 1 Uhr Rechtsschutz erteilt.

Die Aufsichtskommission  
J. A.: Joseph Adamet.

### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

**Köln a. Rh.:** Lange, Engelbrecht, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.  
" Fröhlich, Georg, Angestellter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes.  
**Linden:** Döbler, Max Emil, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.